

Die Schacholympiade hat begonnen

Am Mittwoch, 13. November begann im Internationalen Congress Center Dresden die Schacholympiade. Genau 2169 Teilnehmer aus 152 Nationen haben sich angemeldet, darunter Schiedsrichter, Trainer, Betreuer und die offiziellen Gäste des Weltschachverbandes FIDE. 166 freiwillige Helfer aus ganz Deutschland stehen den Organisatoren zur Seite.

Alle Freunde des Schachs sind eingeladen, beim größten sportlichen Ereignis dieses Jahres in Dresden dabei zu sein.

Die Eintrittskarten für die Schacholympiade sind an den Konzertkassen und an der Abendkasse sowie im Internet unter www.dresden2008.de erhältlich. ► Seite 7

Dresdner Türme im Winter geöffnet

Für die Winterzeit bis März 2009 gelten ab 15. November für den Fichteturm, den Aussichtsturm Hoher Stein sowie die Bismarcksäule folgende Öffnungszeiten:

- Fichteturm und Bismarcksäule von Dienstag bis Sonntag von 10 bis 16 Uhr;

- Aussichtsturm Hoher Stein von Dienstag bis Sonntag von 10 bis 16 Uhr. Bei Bedarf ist der Schlüssel hinterlegt beim Betreutes Wohnen e. V., Frau Schmidt oder Frau Ries, Coschützer Straße 45 von Dienstag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr. Montags sind die Türme geschlossen.

Davon abweichend werden Sonderöffnungszeiten für den Advent und über die Feiertage bis zum 4. Januar 2009 angeboten. Die Bismarcksäule ist an allen Adventssonntagen verlängert bis 20 Uhr geöffnet. Am 22. und 29. Dezember 2008 sind die Türme zusätzlich von 10 bis 17 Uhr geöffnet.

Alle drei Türme bleiben Heiligabend und Silvester geschlossen.

Für weitere Rückfragen steht das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 70 10 bzw. 4 88 70 17 zur Verfügung.

Striezelmarkt-Fichte auf dem Altmarkt angekommen

Weihnachtsmarkt-Vorbereitungen haben in Dresden begonnen



▲ **Striezelmarkt-Vorbote.** Sie ist fast 100 Jahre alt und 34 Meter hoch. Die Fichte aus dem Revier Hetzdorf, Forstbezirk Bärenfels, schmückt den diesjährigen Dresdner Striezelmarkt. Am Montag kam sie auf einem Holztransporter, von der Polizei eskortiert, auf dem Altmarkt an. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger beobachteten, wie der Baum abgeladen und aufgestellt wurde. In den nächsten Tagen wird die Striezelmarkt-Fichte mit einer 310 Meter langen Lichterkette geschmückt. Der Baum, seine Fällung, der Transport und das Aufstellen kosten insgesamt 7555 Euro. Am 27. November werden die 620

Lichter erstmals angezündet, wenn der Striezelmarkt beginnt. Bis 24. Dezember bringt Deutschlands ältester Weihnachtsmarkt seine Besucher in weihnachtliche Stimmung. Insgesamt 240 Händler bieten den Besucherinnen und Besuchern festliches Backwerk, wie den Original Dresdner Christstollen, Pulsnitzer Pfefferkuchen, Baumkuchen, den beliebten Glühwein und die Erzeugnisse aus dem Erzgebirge, der Lausitz und Thüringen an. Mit einem ökumenischen Gottesdienst in der Kreuzkirche, der Lausitz und Thüringen an. Mit einem ökumenischen Gottesdienst in der Kreuzkirche, wird der Striezelmarkt am Donnerstag, 27. November, 15 Uhr eröffnet. Foto: Siebert

Gedenken zum Volkstrauertag

Am kommenden Sonntag gedenken Dresdnerinnen und Dresdner der Opfer von Krieg und Gewalt.

Der Landesverband Sachsen des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge veranstaltet am 16. November, 11 Uhr, eine zentrale Gedenkfeier im Plenarsaal des Sächsischen Landtages, Bernhard-von-Lindenau-Platz. Die Gedenkrede hält der frühere sächsische Ministerpräsident Prof. Kurt Biedenkopf. Nach der zentralen Gedenkveranstaltung im Sächsischen Landtag findet gegen 13 Uhr eine Kranzniederlegung im Ehrenhain des Heidefriedhofs Dresden statt.

Seit 1991 würdigt der Freistaat Sachsen die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft am Volkstrauertag mit einer zentralen Gedenkfeier. Gemeinsame Träger der Gedenkveranstaltung sind der Sächsische Landtag, die Sächsische Staatsregierung, die Landeshauptstadt Dresden und der Landesverband Sachsen im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Tschechischer Ball beschließt Kulturtag

In dieser Woche enden die 10. Tschechisch-Deutschen Kulturtage. Das Jubiläumsfestival, das Jubiläumsjahr „10 Jahre Tschechisches Zentrum Dresden“ und 10 Jahre des binationalen Bildungsganges am Friedrich-Schiller-Gymnasium Pirna werden mit dem 1. Tschechischen Ball im Kulturraus Dresden am 15. November feierlich beschlossen.

► Seite 6

Das nächste Amtsblatt erscheint am Freitag, 21. November.

Stadtrat. Tagesordnung am 20. November ► Seite 9

Ausbildungsplätze. Bewerbung bis 28. November ► Seite 10

Satzung. Regelung der Wochenmärkte ► Seiten 16 bis 21

Arbeiten an der Waldschlößchenbrücke

■ Brücke und linkselbische Straßenanschlüsse

Nachdem die Betonarbeiten am Neustädter Brückenwiderlager abgeschlossen sind, bereiten die Bauarbeiter nun die Hinterfüllung des Widerlagers vor. Die Arbeiten am Altstädter Brückenwiderlager setzen sich fort. An der Pfotenhauerstraße/Fetscherstraße stehen noch Restarbeiten an den Gehwegen an. Am Käthe-Kollwitz-Ufer werden die Arbeiten an der Lärmschutzwand abgeschlossen. Auf der Fetscherstraße und am Käthe-Kollwitz-Ufer beginnen Baumpflanzungen.

■ Straßenanschlüsse

Neben der Fortführung der Schal-, Bewehrungs- und Betonarbeiten zur Herstellung der Kopfbalken an den Tunnelrampen beginnen die Bauarbeiter auf der Staufenbergallee mit den Arbeiten am landwärtigen Fußweg. An der Kreuzung Radeberger Straße/Waldschlößchenstraße verlegen sie Versorgungsleitungen, insbesondere für Trinkwasser und Gas. Der provisorische Straßenzug ist hier hergestellt und asphaltiert.

Auf der Waldschlößchenstraße verlegen die Bauarbeiter im Einmündungsbereich der Bautzner Straße zahlreiche Medien und im Anschluss daran stellen sie die Fußwegführung bis zum Elberadweg her und sichern diese. Auf der westlichen Bautzner Straße gehen die Arbeiten an den Kopfbalken für die westliche Tunnel-einfahrt weiter.

Am östlichen Tunnel sind die Montage des Tunnelchalwagens und die Bewehrung des Tunnelsegmentes Nr. 4 vorgesehen. An der östlichen Tunnelausfahrt werden Großbohrpfähle zur Wandabstützung eingebracht.

An der Fischhausstraße vervollständigen die Bauarbeiter die Gehwege und auf der Südseite der Bautzner Straße zwischen Angelikastraße und Fischhausstraße führen sie Straßenbauarbeiten durch.

■ Verkehrshinweise

Auf der Fischhausstraße wird bis Sonntag, 16. November ein zweisepuriger Verkehr (ein Fahrstreifen je Richtung) gewährleistet. Ab Montag, 17. November wird die Fischhausstraße zwischen Bautzner Straße und Heideparkstraße wieder nur einspurig in Richtung Radeberg befahrbar sein. Ab diesem Zeitpunkt ist die Waldschlößchenstraße wieder in beiden Richtungen für den Verkehr freigegeben. Auf der Bautzner Straße steht dem Straßenverkehr weiterhin in jeder Richtung ein Fahrstreifen zur Verfügung.

Flutschutztor am Ostra-Ufer macht die Dresdner Innenstadt hochwassersicher



Die historische Innenstadt von Dresden ist künftig bis zu einem Pegelstand der Elbe von 9,24 Metern hochwassersicher und damit vor einer Überflutung geschützt, wie sie statistisch einmal in 100 Jahren eintritt. Mit dem Einbau des Flutschutztores über das Ostra-Ufer am Internationalen Congress Center Dresden (ICC) wird die Hochwasserschutzlinie zwischen Hasenberg und Marienbrücke geschlossen. Die Anlage wurde am 6. November im Beisein des Sächsischen Staatsministers für Umwelt und Landwirtschaft, Frank Kupfer, und des Wirtschaftsbürgermeisters der Landeshauptstadt Dresden, Dirk Hilbert, in Betrieb genommen.

Die 21 Meter lange und zwei Meter hohe Stahlschiebetoranlage am ICC ist das technisch komplizierteste Bauteil in diesem Abschnitt. Mit einem Gewicht von 16 Tonnen parkt das Tor im Ruhezustand in einer geschlossenen Tor-kammer aus Stahlbeton mit seitlichem Zugang. Bei Hochwasser wird das Tor auf einer in der Straße liegenden Schiene über das Ostraufer gezogen und damit geschlossen. Es wird elektrisch bewegt, kann aber auch mechanisch mit einem Zugfahrzeug geschlossen werden. Die Investitionskosten von insgesamt zwölf Millionen Euro trägt der Freistaat Sachsen. Zum Schutz von kulturhisto-

◀ **Neue Flutwand getestet.** Am Terrassenufer wurde Ende Oktober probeweise die neue Hochwasser-Schutzwand aufgebaut. Damit ist Dresdens kulturhistorische Innenstadt vor weiteren Fluten geschützt. Foto: Männel

rischen Gebäuden wie Schloss, Ständehaus und Semperoper hat der Freistaat darüber hinaus Anlagen zur Grundwasserabsenkung installiert. Die 19 Pumpen können pro Stunde 1350 Kubikmeter fördern. Die Investitionskosten dafür betragen 3,3 Millionen Euro.

Um den vollständigen Hochwasserschutz der Dresdner Innenstadt sicherzustellen, hat die Landeshauptstadt Dresden darüber hinaus ein einzigartiges Grundwasser-Monitoring-System installiert und am Kaitszbach fünf Rückhalteanlagen errichtet. Außerdem baut die Stadtentwässerung Dresden ein großes Hochwasserpumpwerk in Johannstadt. Landeshauptstadt und Stadtentwässerung Dresden GmbH investieren somit in den Flutschutz für die Innenstadt noch einmal insgesamt rund 13 Millionen Euro. Im Mai 2009 wird mit dem dritten und letzten Abschnitt der Hochwasserschutzanlage an der Weißeritzstraße, entlang der Sportspergale bis zur Walther-Straße/Einfahrt Dresdner Hafen begonnen.

Neue Rettungswache für den Dresdner Westen



◀ **Schlüssel für neue Rettungswache.** Die Geschäftsführerin des ASB Rettungsdienst Dresden gGmbH Kristiane Wedekind (links), der Leiter der Rettungswache Heiko Scholz (Mitte) und Bürgermeister für Ordnung und Sicherheit, Detlef Sittel (rechts) bei der Schlüsselübergabe. Foto: Mende

Am 10. November übergab der Bürgermeister für Ordnung und Sicherheit Detlef Sittel die neu errichtete Rettungswache auf der Grumbacher Straße 28 an den Arbeiter-Samariter-Bund (ASB). Die neue Rettungswache wird die Notfallrettung für den Dresdner Westen sichern.

In der neuen Wache stehen drei Rettungswagen für den Einsatz bereit. Im Januar 2009 kommt ein vierter hinzu. Auf einem separaten Stellplatz können die Fahrzeuge desinfiziert werden. In der Rettungswache sind Umkleide-, Sanitär- und Aufenthaltsräume für das Personal vor-

handen. Neben Büros, Schulungs- und Lagerräumen ist auch die Haustechnik untergebracht. Der Bau der neuen Rettungswache kostete rund 1,6 Millionen Euro.

Im Jahr 2006 waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Rettungswagen zu 5781 Einsätzen unterwegs. 2007 waren es 7340 Einsätze und für 2008 werden rund 7850 Einsätze erwartet. Um rechtzeitige Hilfe zu gewährleisten, werden die Rettungswachen modernisiert und erweitert. Die Landeshauptstadt Dresden als Träger des Rettungsdienstes ist dazu verpflichtet, die Rettungswachen zu errichten und zu unterhalten. Außerdem ist sie verantwortlich für die Beschaffung der Rettungsdienstfahrzeuge.

Andere Öffnungszeiten der Wochenmärkte

Am Mittwoch, 19. November, fällt wegen des Buß- und Bettages der Wochenmarkt auf der Schloßstraße aus. Der Wochenmarkt am Münchner Platz wird auf den Dienstag, 18. November, vorverlegt.

Rückruf von Leberwurst im Glas

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt warnt vor dem Verzehr der „Original Thüringer Gutsleberwurst“ im Glas, Festgewicht 0,160 kg, mindestens haltbar bis: 15.12.2008, Preis 2,30 Euro, wegen einer möglichen Gesundheitsgefährdung als Folge unzureichenden Deckelschlusses (Undichtigkeit, Luftzieher).

Der Verkauf erfolgte ausschließlich durch den Marktstand „Thüringer Wurstwaren“ in der Papstdorfer Straße 17, 01277 Dresden (jeweils Montag bis Mittwoch) und in den Loschwitzarkaden, Pillnitzer Landstraße 34 a, 01326 Dresden (jeweils Donnerstag bis Sonnabend) im Zeitraum August bis Oktober 2008.

Telefonische Rückfragen richten Sie bitte an das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Dresden, Telefon: (03 51) 4 08 05 21.

Die Rückgabe des genannten Erzeugnisses mit Erstattung des Kaufpreises ist beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Dresden (Dienststelle: Burkensdorfer Weg 18, 01189 Dresden) innerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Vortrag über Dresdner Frauen-Erwerbsverein

Bettina Gärtner hält am Montag, 17. November, 18 Uhr im Stadtarchiv Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, einen Vortrag zum Thema „Der Dresdner Frauen-Erwerbsverein von 1871 bis 1921“. Dazu laden das Frauenstadtarchiv Dresden und Stadtarchiv Dresden ein.

Der Eintritt ist kostenfrei. Bettina Gärtner stellt die Forschungsergebnisse, die sie im Rahmen ihrer Bachelor-Arbeit gewonnen hat, vor. Sie informiert über die Gründung und Ziele des Frauenvereins und ordnet ihn in den historischen Kontext ein. Dabei spannt sie einen Bogen von der bürgerlichen Frauenbewegung, über die Vereinskultur allgemein bis hin zu Dresdner Frauenvereinen.

Wiedereröffnung der Integrations-Kindertagesstätte „Tabaluga“

Oberbürgermeisterin Helma Orosz, Bürgermeister Martin Seidel, die Kinder und Eltern sowie die Bauleute haben am 7. November die Wiedereröffnung der Kindertagesstätte (Kita) „Tabaluga“ auf der Hopfgartenstraße 7 in Dresden-Johannstadt gefeiert. Ein lustiger Drache schmückt die neue, farbenfrohe Fassade. Die Symbolfigur aus dem Namen der Kita „Tabaluga“ wurde von einem Künstler gemalt.

Das Gebäude auf dem 4400 Quadratmeter großen Grundstück wurde komplett saniert. Es gibt zwei Etagen mit zehn Gruppenzimmern. Insgesamt können 31 Krippenkinder (bisher 15) und 118 Kindergartenkinder (bisher 120) betreut werden. Wie vorher sind außerdem 12 Plätze für Integrationskinder vorhanden.

Die Gesamtkosten für die neue Kindertageseinrichtung betragen 1 870 000 Euro. Gefördert wurde die Sanierung vom Land Sachsen mit einer Summe von 250 000 Euro aus dem Kita-Invest-Programm.

Während der Komplettsanierung des alten Gebäudes wurden die Kinder ab April 2007 in der Hopfgartenstraße 11 betreut. Im Mai 2007 begannen die Bauarbeiten für das neue Haus und im Oktober dieses Jahres wurde die neue Kindertagesstätte fertiggestellt.

▼ **Keine Angst vorm grünen Drachen.** Die kleine Lisa macht Bekanntschaft mit „Tabaluga“. Der zahme Drache gratulierte den Kindern zum Wiedereinzug in ihr Haus. Foto: Graf



Vierte stadtweite Elternbefragung

Seit heute werden durch die Landeshauptstadt Dresden Fragebögen mit Begleitschreiben für die vierte Elternbefragung der Stadt an 3800 Dresdner Familien verschickt. Die Befragung ist schriftlich-postalischer Art – es kommen keine Interviewer ins Haus. Mit der diesjährigen Elternbefragung orientieren sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die pädagogische Arbeit in den Kindertagesstätten und Horten sowie Tagespflegestellen, außerdem auch auf die Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes. Dabei wurde bei der Konzeption der Fragebögen nach Altersgruppen der Kinder und thematischen Schwerpunkten differenziert. Diese sind: die potentiellen Betreuungswünsche der Eltern, die pädagogische Arbeit der jeweiligen Einrichtungen sowie die Zusammenarbeit mit den Eltern und die pädagogische

Arbeit der Horten sowie die dortige Zusammenarbeit mit den Eltern. Erstmals werden auch die Kinder befragt. Der Fragebogen sollte im Freiumschlag ohne Absenderangabe zurückgesandt werden; für die Teilnehmenden entstehen keine Kosten. Jede Familie kann den ausgefüllten Fragebogen auch im Rathaus abgeben. Die Anonymität wird ausdrücklich zugesichert.

Die Organisatoren der Umfrage hoffen, dass viele Familien diese Möglichkeit nutzen, um die Angebotslandschaft und das konkrete Betreuungsangebot für Kinder besser gestalten zu können. Die Fragebögen entstanden in Zusammenarbeit mit Kommunalen Statistikstelle, dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, dem Stadtälternbeirat Kindertageseinrichtungen und Horten Dresden sowie Vertreterinnen und Vertretern freier Träger.



Die **STADT** informiert

Öffentlichkeitstag 50+ in Pieschen

Am Montag, 17. November findet in der Zeit von 10 bis 20 Uhr der erste Öffentlichkeitstag für Bürgerinnen und Bürger ab einem Alter von 50 Jahren im Ortsamt Pieschen statt. Der zentrale Treff ist im Saal des Stadtteilhauses „Emmers“, Bürgerstraße 68. Dort präsentieren sich Vereine, Sozialdienstleister sowie andere Einrichtungen mit ihren Informationsständen. Dort erfahren die Einwohnerinnen und Einwohner mehr über Angebote der kulturellen, sportlichen und sozialen Einrichtungen ihres Ortesamtes. Außerdem sind am 18., 20. und 22. November noch weitere Einrichtungen für die Bürger ab 50+ geöffnet. Sie präsentieren spezielle Veranstaltungen, Vorträge oder Führungen.

Parken mit Parkschein in der Innenstadt

Bis Ende November wird das gebührenpflichtige Parken bzw. die Einrichtung von Bewohnerparkzonen auf fünf weiteren Straßenabschnitten in der Innenstadt eingerichtet.

Im Einzelnen betrifft das die Große Meißner Straße, die Lindengasse, die Ostra-Allee, die Freiburger Straße und das Terrassenufer. Dafür werden insgesamt sieben Parkscheinautomaten für etwa 140 Stellplätze eingerichtet und aufgestellt. Die Kosten dafür betragen etwa 24 000 Euro.

Dresden Fernsehen - näher dran!

**DRESDNER
Fernsehen**

Drehscheibe Dresden
Montag bis Freitag
ab 18.00 Uhr
www.dresden-fernsehen.de

Die Oberbürgermeisterin gratuliert

**zum 103. Geburtstag
am 20. November**

Dora Heinisch, Leuben

**zum 102. Geburtstag
am 14. November**

Margareta Hanisch, Cossebaude

**zum 100. Geburtstag
am 14. November**

Dora Bresan, Blasewitz

**zum 90. Geburtstag
am 14. November**

Charlotte Lotter, Blasewitz

am 15. November

Ilse Habermann, Blasewitz
Irene Kertzscher, Altstadt

am 16. November

Ruth Lang, Altstadt
Elsa Pigulla, Blasewitz
Martha Seiler, Neustadt

am 17. November

Max Frenzel, Blasewitz
Ludwig Scheu, Loschwitz

am 19. November

Gertrud Giera, Cotta
Charlotte Spindler, Leuben

am 20. November

Edith Kirchner, Altstadt
Elisabeth Krohn, Neustadt

Eiserne Hochzeit (65. Hochzeitstag)

am 20. November

Heinrich und Christine Meischner,
Loschwitz

Goldene Hochzeit

am 15. November

Günter und Susanne Merz, Weißig

Konsum ist nun Förderer der Feuerwehr

Am 4. November übergab der Vorsitzende des Stadtfeuerwehrverbandes Dresden e. V., Kamerad Frieder Hofmann, dem Vorstand des Konsum Dresden eG, Roger Ulke, das Förderschild „Förderer der Feuerwehr“. Die Auszeichnung mit dem Förderschild wird an Arbeitgeber, Betriebe und Firmen verliehen, die die Freiwillige Feuerwehr sowohl durch materielle als auch durch finanzielle Mittel unterstützen und fördern.



Das Leben neu meistern

Die Tumorberatung sucht mit den Patienten Wege

Das Anliegen der Tumorberatung in Dresden ist es vor allem, den Patienten beim Meistern schwieriger Lebenssituationen zu helfen. Diese Beratungsstelle des Gesundheitsamtes hilft an Tumoren Erkrankten sowie deren Angehörigen. Der Dienst kann freiwillig aufgesucht und genutzt werden. Jeder kann dort anonym bleiben, es gibt keine Anmeldeformulare oder Auskunftspflicht. Austausch besteht aber in sehr reger Form, denn neben den persönlichen Gesprächen und Beratungen mit den zwei Mitarbeiterinnen der Tumorberatungsstelle werden auch Gruppenveranstaltungen angeboten. Sowohl eine Malrunde als auch eine Tanztherapie und eine Ernährungsberatung werden vermittelt. Dies sind zusätzliche Angebote zu den regelmäßigen Selbsthilfegruppen und Gesprächsrunden, die die Tumorberatung betreut.

Den Patienten Raum geben

Selbsthilfegruppen werden meist schon wegen des Namens mit Vorurteilen bedacht und belächelt. Doch dass es kein Jammern ist, sondern dass schöne Erlebnisse, das Gemeinschaftsgefühl und vor allem auch die Erfahrungsweitergabe im Vordergrund stehen, beweisen die Selbsthilfegruppen der Tumorberatung in Dresden. Neulinge werden mit offenen Armen aufgenommen und sind manchmal von der positiven Lebenseinstellung der Gruppenteilnehmer überrascht. Die bereits Betroffenen wollen aber nicht über ihr Leid klagen, sondern vermitteln, wie man am besten mit der Situation zurechtkommt. Jeder kann dabei soviel preisgeben, wie er möchte. „Nur das, was der Patient möchte, wird akzeptiert“, stellt Ulrike Hübner die wichtigste Leitlinie vor. Wichtig sei es, in erster Linie zuzuhören und die unterschiedlichen Strategien der einzelnen Betroffenen zu unterstützen. Auf Wunsch machen die beiden Diplom-Sozialarbeiterinnen auch Hausbesuche. Sie wollen und können aber keinen zwingen, sich beraten oder helfen zu lassen. Oft kämen auch Angehörige, die Rat suchen, weil ihre Verwandten sich nicht helfen lassen wollen. Denn trotz steigender Erkrankungen kommen nicht mehr Patienten als in den letzten Jahren. Vor allem die Männer haben Scheu und sind nicht offen genug. Dabei reicht es manchmal schon, mit jemanden zu sprechen, der einen versteht. „Es kam mal ein junger Mann, dessen Oma hatte wegen eines



▲ **Gemeinsam einen Weg suchen.** Aus dem Irrgarten, den eine Krankheit erzeugen kann, muss man nicht allein herausfinden. Die Tumorberatungsstelle bietet professionelle Hilfe.

Tumors einen langen Leidensweg. Er kam damit nicht zurecht und brauchte einfach jemanden zum Reden“, erzählt Jutta Börner, die zweite Sozialarbeiterin in der Tumorberatungsstelle.

Die rechtliche Seite

Mit der neuen Situation zurechtkommen ist das Eine, die ganzen Behördengänge und das Drumherum zu bewältigen das Andere. So helfen die Mitarbeiterinnen der Tumorberatung zum Beispiel bei der Beantragung von Schwerbehindertenausweisen, die für einen Kündigungsschutz sehr wichtig sind, bei der Organisation von Kuren, bei der Beantragung mit Fristeinhaltung von Krankengeld und vielem mehr. Über die Beratungsstelle können Betroffene bei Bedarf auch an Psycho-Onkologen vermittelt werden, zu denen ein guter Kontakt besteht. Überhaupt gibt es ein großes Netzwerk und viel Zusammenarbeit, um den Patienten vieles zu erleichtern. Mit dem Brustzentrum der städtischen Klinik Friedrichstadt und der Strahlenkliniken wird kooperiert, um den Erkrankten von Anfang an alle Möglichkeiten zu offenbaren und nicht nur medizinische, sondern auch Ansprechpartner im sozialen Bereich bereit zu halten. Im Oktober ist die Tumorberatungsstelle umgezogen. Sie befindet sich im Ärztehaus in der Braunsdorfer Straße 13 in Cotta. Dort ist im Hinterhof ein Aufzug vorhanden, der direkt zu den Räumen der Beratung führt.

Dresden hilft Erdbeben-Opfern in Pakistan

Dresdner Hilfsorganisation bittet um Spenden

„Dresden hilft“ – das gemeinsame Bündnis der Landeshauptstadt Dresden und der Dresdner Hilfsorganisation arche noVa – Initiative für Menschen in Not e. V. ist wieder im Kriseneinsatz. Ende Oktober 2008 haben erneut Erdbeben Bergregionen in Pakistan erschüttert und mit einer Stärke von über 6 auf der Richterskala Tod und Verwüstung gebracht. 500 Tote sind zu beklagen. 50 000 Menschen sind obdachlos. Arche noVa ist seit 1. November 2008 mit lokalen Teams in der betroffenen Region in Pishin und Ziarat im Einsatz und hat gleich in den ersten Tagen nach der Katastrophe Hilfsgüter an 400 Familien verteilt.

Der Umfang der weiteren Hilfsmaßnahmen ist abhängig vom Spendeneingang bei Aktion „Deutschland hilft“, dem Bündnis „Dresden hilft“ und arche noVa.

Jede noch so kleine Spende hilft, damit arche noVa noch mehr betroffenen Menschen Nahrung, Zelte, Decken und Medikamente bringen kann.

Spenden können sofort überwiesen werden an: arche noVa e. V., Kennwort: „Nothilfe“, Bank für Sozialwirtschaft, Bankleitzahl: 850 205 00, Konto-Nr: 35 73 500, telefonische Rückfragen unter (03 51) 4 94 35 98

Afrika-Tage im World Trade Center

Von Montag, 17. November bis Mittwoch, 19. November finden im World Trade Center Dresden, Ammonstraße 74, die vierten Afrika-Tage statt. Dazu laden Kristina Winkler, die stellvertretende Ausländerbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden, und der power4africa e. V. Interessierte herzlich ein.

Neben Ausstellungen über Kunst und Kulinarisches aus Afrika findet am Dienstag, 18. November, ein Energie-Forum statt. Außerdem wird der Film „Senator Obama goes to Africa“ vorgestellt. Die touristischen Höhepunkte der afrikanischen Länder werden in Prospekten, Filmen und Beratungsgesprächen vorgestellt.

Informationen zur Veranstaltung und zur Anmeldung erhalten Sie beim power4africa e. V., Gostritzer Straße 61-63, Telefon (03 51) 8 71 83 56, per E-Mail unter info@power4africa.de sowie im Internet unter www.power4africa.de.

KULTUR

„Kasper, Karl und Konservator“

Neues Stück für junge Leute ab 14 Jahre im Puppentheater



Am kommenden Wochenende, 15. und 16. November, jeweils 19.30 Uhr zeigt das Puppentheater des Theaters Junge Generation im Rundkino das Stück „Kasper, Karl und Konservator“.

Zu erleben ist ein außergewöhnliches und herzlich unerschämtes Kaspertheater. Kasper ist wild, frech und respektlos. Kasper setzt sich durch gegen Tod und Teufel. Wo er hinkommt, gibt's Radau und das schon seit einigen hundert Jahren immer wieder neu. Davon erzählt Lars Rebehn, Konservator der Puppentheatersammlung Dresden. Er

zeigt Dokumente der Puppentheatergeschichte, kennt Anekdoten und Fakten. Sein enzyklopädisches Wissen über Puppentheater ist riesig. Ob er seinen Vortrag diesmal allerdings in Ruhe halten kann, wenn gleich daneben ein leibhaftiger Kasper seinen Spaß hat? Wenn zudem der historische Kasperspieler Karl Rumpelbrecht seine Hände ins Spiel bringt? Nur eines wissen Kasper und sein Konservator ganz genau: Kasper spielt ewig. Aber nicht für brave Kinder.

Unter der Regie von Susanne Claus kämpfen neben dem Konservator der Puppen-

▲ **Puppentheater.** Szenenfoto aus dem neuen Stück „Kasper, Karl und Konservator“. Foto: Juliane Mostertz

theatersammlung, Lars Rebehn persönlich, die Puppenspieler Klaus Frenzel und Patrick Borck mit dem Kasper.

Am 8. November erlebte das Stück seine Premiere. Die Koproduktion des Theaters Junge Generation und der Puppentheatersammlung ist für Jugendliche ab 14 Jahre geeignet. Weitere Informationen sind im Internet veröffentlicht unter www.tjg-dresden.de und www.skdmuseum.de.

Anekdoten und Lieder im Kraszewski-Museum

Am Sonnabend, 15. November, 16 Uhr findet im Kraszewski-Museum, Nordstraße 28 ein Vortrag mit Konzert zum Thema „Musikgeschichte einmal anders – heitere Anekdoten und Lieder“ statt. Das Programm gestalten der Musikwissenschaftler Prof. Dr. Hans John und Katharina Müller mit Harfe und Gesang. Der Eintritt kostet sechs Euro, ermäßigt fünf Euro.

Albrecht Goethe liest „Djamila“

Am Dienstag, 18. November, 19 Uhr in der Bibliothek Strehlen, Corinthstraße 8 liest Albrecht Goethe von Dschingis Aitmatows „Djamila“. Anlässlich des 80. Geburtstages des im Juni verstorbenen großen kirgisischen Schriftstellers wird die Erzählung „Djamila“ vorgestellt. Louis Aragon, der sie ins Französische übersetzte, sagte: „Ich schwöre es, die schönste Liebesgeschichte der Welt.“ Aitmatow, der sich bereits in den siebziger Jahren vom sozialistischen Realismus verabschiedete, wurde hierzulande vor allem durch seine Romane „Der Tag zieht den Jahrhundertweg“ und „Die Richtstatt“ bekannt.

Der Eintritt kostet 4 Euro, ermäßigt 2,50 Euro. Bibliotheksnutzer mit gültigem Leserausweis haben freien Eintritt.

„Funk & Soul Night“ im Flughafen

Bei den 8. Jazztagen Dresden ist zum ersten Mal auch der Flughafen Dresden International mit von der Partie. Am Sonnabend, 15. November, steigt ab 20 Uhr die „Funk & Soul Night“ im neuen Terminal. Candy Dulfer, Star-Saxophonistin aus den Niederlanden, trifft mit ihrer Band auf Karl Frierson mit seiner Gruppe SoulPrint. Die anschließende „Open Mic Night“ im Panorama-Restaurant „Chili“ garantiert heiße Rhythmen bis frühmorgens. Karten sind für 35 Euro, ermäßigt 20 Euro, an den bekannten Vorverkaufsstellen erhältlich.

Bereits ab 19 Uhr spielt die Köstritzer Jazzband. In den Pausen der „Funk & Soul Night“ können sich die Besucher im Panorama-Restaurant stärken. Der Eintritt zur „Artist Session“ ab 23 Uhr ist frei. Die Gäste können bis in die frühen Morgenstunden feiern.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.jazztage-dresden.de zu finden.

*Danke für
Ihr Vertrauen
seit 1992.*

Kathrin Lingk Pflegeservice GmbH
Tel. 0351 4415450 Fax. 0351 4415459
www.pflegeservice-lingk.de

 **Kathrin Lingk**
Pflege, Betreuung und Dienstleistungen

Unsere Leistungen im ambulanten und stationären Bereich:

- Kranken- und Altenpflege
- Kurzzeit- und Dauerpflege, Tagesbetreuung
- Pflege und Betreuung von Kindern
- spezialisierte Intensivpflege
- Verhinderungspflege
- wöchentliche Ausflüge und Fahrten aller Art
- Schulung und Beratung durch geprüfte Pflegeberater

Fragen Sie nach unseren vielfältigen zusätzlichen Leistungen!

Hallo PARTNER

Workshop zu Brazzaville am Ro-Ro-Gymnasium

Am Sonnabend, 22. November können sich Interessierte am Romain-Rolland Gymnasium über Dresdens Partnerstadt Brazzaville informieren. Es gibt kongole-sische Geschichten und Gerichte, Bastelmöglichkeiten und viele Informationen zur Partnerstadt. Der Höhepunkt ist ein Tanz- und Trommelworkshop. Dafür ist eine Anmeldung bis 20. November erforderlich per E-Mail jab-roro@gmx.de.

Die Schüler des Gymnasiums engagieren sich unter dem Motto „Jeunes en Action pour Brazzaville“ (Jugendliche in Aktion für Brazzaville) für die Unterstützung einer Schule in Brazzaville. Die Abteilung europäische und internationale Angelegenheiten der Stadt Dresden unterstützt diese Initiative.

Lesung zu Jürgen Fuchs in Reick

In Kooperation mit der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung findet am Montag, 17. November, 18.30 Uhr in der Bibliothek Reick, Walther-Arnold-Straße 17 die Lesung „Jürgen Fuchs – ein literarischer Weg in die Opposition“ statt. Udo Scheer, geboren 1951, stellt die Biografie vor. Der Eintritt ist kostenlos.

Der 1950 geborene Jürgen Fuchs gehört zu den wichtigsten DDR-Bürgerrechtlern. Neun Monate im Untersuchungsgefängnis in Berlin-Hohenschönhausen inhaftiert, wird er zur Ausreise nach Westberlin gezwungen. Dort überlebt er mehrere Anschläge durch die Stasi und stirbt 1999 an Leukämie. Der Verdacht, sein Tod sei darauf zurückzuführen, dass er als Häftling Bestrahlungen ausgesetzt wurde, ist nie ausgeräumt worden. Udo Scheer engagierte sich mit Jürgen Fuchs und Lutz Rathenow im verbotenen Arbeitskreis Literatur. Publikationen wurden in der DDR verhindert.

Kunstgespräch mit Britta Jonas

Am Freitag, 14. November, 16.30 Uhr laden Nora Arnold und die Künstlerin Britta Jonas zum Kunstgespräch in der Ausstellung „Die Kreistänze der Papagoyen“ ein. Das Gespräch findet in der Städtischen Galerie Dresden, Kunstsammlung, Wilsdruffer Straße 2, Eingang Landhausstraße, statt.

Tschechischer Ball in Dresden

Höhepunkt der 10. Tschechisch-Deutschen Kulturtage

Zum Abschluss der 10. Tschechisch-Deutschen Kulturtage findet am Sonnabend, 15. November, 20 Uhr im Dresdner Kultur Rathaus und im Jazzclub Neue Tonne, Königstraße 15, der 1. Tschechische Ball in Dresden statt. Dazu laden das Tschechische Zentrum Dresden, die Landeshauptstadt Dresden und das Friedrich-Schiller-Gymnasium in Pirna ein. Die Dresdnerinnen und Dresdner sind herzlich willkommen.

Die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden, Helma Orosz, und der Generalkonsul der Tschechischen Republik in Dresden, Tomáš Podivínský, eröffnen den Ball mit einem langsamen Walzer. Ein abwechslungsreiches Programm begleitet die Gäste durch den Abend. Drei Gruppen sind zu erleben: das Streichorchester „Salóní orchestr Brno“ mit seinem Ballrepertoire, das Tanzorchester „Koala“ mit Rock-, Pop- und Jazzmusik und die Gruppe „Zimbal-musik Pálava“ mit mährischer Folklore. Bei der Aufführung „Aschenbrödel tanzt ihren Mitternachtswalzer“ zeigen Solisten des Ballettensembles „Ústí nad Labem“ Proben ihres Könnens. Dem Thema „Kurort“ widmet sich eine Mo-

denschau der Höheren Fachschule für Bekleidungsdesign und Gewerbeschule für Modedesign in Prag und des Beruflichen Schulzentrums „e.o.plauen“. Darüber hinaus wird die Tradition der tschechischen Kurorte und Heilbäder präsentiert, darunter Bad Franzensbad. Neben kulinarischen Spezialitäten gibt es böhmisches Bier, mährischen Wein und den bekannten Becherbitter.

Attraktive Preise locken zur Tombola, deren Erlös krebskranken Kindern zugute kommt. Die Veranstalter danken allen Sponsoren der Tombola für ihr Engagement.

Die Veranstaltung wird in Deutsch und in Tschechisch moderiert. Der Eintritt kostet 24 Euro.

Eintrittskarten sind an den bekannten Vorverkaufsstellen erhältlich, darunter in der Ticketzentrale im Kulturpalast, an der Kasse im Haus der Kreuzkirche und online unter www.ticket2day.de. Restkarten gibt es an der Abendkasse. Einlass ist 19.15 Uhr. Alle Gäste werden gebeten, Ballkleidung zu tragen.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.czechcentres.cz/dresden veröffentlicht.

Bergsteigerchor in Columbus



▲ **Erfolgreiche Konzertreise.** Der Besuch des Bergsteigerchores „Kurt Schlosser“ Dresden Anfang November in der Partnerstadt Columbus/Ohio war ein voller Erfolg. Auf dem Campus der Ohio State University begrüßten Deutsch-Studenten die Sänger aus Dresden und zeigten ihnen die Universität. Bei dieser Gelegenheit stimmten sich die Dresdner im wahrsten Sinne des Wortes auf das abendli-

che Konzert ein und gaben eine Probe ihres Könnens. Das Konzert selbst war komplett ausverkauft. Die Dresdner, mit weißen Hemden bekleidet (siehe Foto), begeisterten erst mit einem eigenen Vortrag, um dann später gemeinsam mit ihrem Partnerchor, dem Columbus Männerchor, sowie dem Germania Chor und dem Schweizer Club aus Columbus zu singen. Foto: Fratzscher

KULTUR

Festival des Theaters für die Aller kleinsten

13. bis 16. November am Theater Junge Generation

Vom 13. bis 16. November findet das erste bundesweite Festival des Theaters für die Aller kleinsten „Theater von Anfang an!“ im Theater Junge Generation in Dresden statt.

Mit diesem Festival feiert das Kinder- und Jugendtheaterzentrum in der Bundesrepublik Deutschland zusammen mit seinen Kooperationspartnern Dresden, Hamm, Mannheim und Berlin den Abschluss des zweijährigen Projektes „Theater von Anfang an!“, das sich zukunftsweisend mit Theaterformen für Kinder ab zwei Jahren beschäftigt.

In anderen europäischen Ländern wie Italien oder Frankreich seit Jahrzehnten als Baustein frühkindlicher Bildung etabliert, erhält die Theaterform im Theater Junge Generation ein Podium mit neun aktuellen deutschen Inszenierungen, die den Kern des viertägigen Programms bilden. Das Theater Junge Generation gehört zu den größten und ältesten Kinder- und Jugendtheatern der Bundesrepublik.

Zusätzlich dient das Treffen dem fachlichen Austausch zwischen Theatermachern aus Deutschland und Europa. Wissenschaftliche Beiträge und eine Podiumsdiskussion mit internationalen Künstlern bieten die Möglichkeit, sich mit aktuellen Aspekten und Tendenzen in Theorie und Praxis des Kindertheaters auseinanderzusetzen. Dazu gehört auch das „Gespräch am Sonntag“, an dem Vertreter aus Kultur, Bildung und Politik wie Helma Orosz, Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden, Prof. Dr. Wolfgang Schneider, Präsident der internationalen Vereinigung des Theaters für Kinder und Jugendliche in Deutschland, und weitere Gäste teilnehmen.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.tjg-dresden.de veröffentlicht.

Konzert im Weber-Museum

Am Sonntag, 16. November, 15 Uhr findet das Konzert der jungen Generation der Hochschule für Musik „Carl Maria von Weber“ Dresden im Carl-Maria-von-Weber-Museum, Dresdner Straße 44 statt. Die Liedklasse des Kammer-sängers Prof. Olaf Bär stellt sich vor. Der Eintritt kostet vier Euro, ermäßigt drei Euro.



„Das ist Können und kein Zufall“

Der gebürtige Ulmer Mike Krüger ist Botschafter der 38. Schacholympiade in Dresden.

Als Schauspieler, Sänger, Moderator und Komiker sucht er den Ausgleich in einer Partie Schach. Auf Tournee und hinter der Bühne ist schon immer ein Schachspiel sein ständiger Begleiter. Die ganz besondere Faszination liegt für Krüger in der Möglichkeit, sich von einem Zug auf den anderen in einer völlig neuen Position zu finden.

Die prominenten Botschafter der Schacholympiade, neben Mike Krüger zum Beispiel auch die Fußballer Felix Magath, Marco Bode, Filmproduzent Artur Brauner oder Sänger Sebastian Krumbiegel, unterstützen mit ihrem Bekenntnis zum Spiel der Könige die Öffentlichkeitsarbeit der weltweit größten Schachveranstaltung.

Marco Bode unterstützt die Schacholympiade

Der ehemalige Werder-Bremen-Spieler Marco Bode ist einer der Botschafter der Schacholympiade in Dresden 2008. Der Fußballprofi der Extraklasse entdeckte seine Leidenschaft zum Spiel der Könige bereits in der Schulzeit. Als Elfjähriger meldete er sich zwar zur Fußball-Arbeitsgemeinschaft seiner Schule in Osterode am Harz an, konnte aber aufgrund der vielen Anmeldungen nicht teilnehmen. So entschied er sich für die Schachgruppe.

Dass es mit dem Profifußball später dennoch klappte, ist uns allen in Erinnerung. Trotzdem blieb der ehemalige Werderaner seiner Liebe zum Schachspiel treu. Mit Glück hatte sein Erfolg im Fußball wohl auch nichts zu tun. Bode gehörte bei Werder Bremen immer zu den Leistungsträgern und entwickelte sich schnell zum Publikumsliebhaber. Sein strategisches, mannschaftsdienliches und vor allem faires Spiel zeichneten den gelernten Stürmer aus. Diese Fähigkeiten helfen ihm auch beim Schachspiel.

Die Spiele sind eröffnet – Dresden bittet zum Schach

Seit 12. November spielt Dresden eine Sprache



▲ **Wo sind die Gegner?** Ohne Gegenspieler und sehr ruhig – so sah es noch vor ein paar Tagen während der Vorbereitungsphase zur Schacholympiade im ICC Dresden aus. Aber mittlerweile hat uns alle das Königsspiel fest im Griff. Foto: Füssel

Schachverein Dresden-Striesen jetzt im Gymnasium in der Haydnstraße

Umgezogen ist mit Beginn des neuen Schuljahres der Schachverein SV Dresden Striesen. Das Martin-Andersen-Nexö-Gymnasium in der Haydnstraße bietet sehr gute Voraussetzungen für das Training und für die Wettkämpfe der Nachwuchsmannschaften.

Der Schachverein hat über 80 Mitglieder, von denen mehr als die Hälfte Kinder und Jugendliche sind. Davon zeugt auch die Anzahl der 13 Nachwuchsmannschaften mit je vier Spielern auf der Ebene des Regierungsbezirks Dresden und auf Landesebene. Vorsitzender des Vereins ist Axel Viereck.

Trainiert und betreut werden die Kinder und Jugendlichen vom Jugendwart Stefan Glasewald, von den Trainern (C-Lizenz) Frank Quabs und Peter Hofmann sowie den Übungsleitern Peter Thalheim und Franz Hanske. Die Nachwuchsarbeit ist nicht beschränkt auf die Übungsstunden freitags ab 17 Uhr im Verein, sie wird auch durchgeführt unmittelbar an

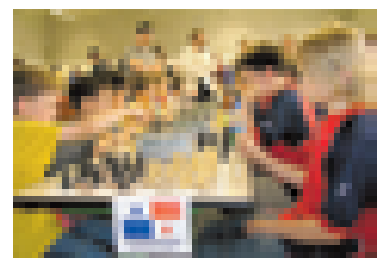
der Basis in zwei Kindergärten, neun Grundschulen, dem Erlwein-Gymnasium, dem Martin-Andersen-Nexö-Gymnasium und dem Marie-Curie-Gymnasium. Sowohl in den Mannschafts- als auch in den Einzelturnieren auf Bezirks- und Landesebene konnten in der Vergangenheit immer wieder Siege und gute Platzierungen erreicht werden. Für die Deutsche Meisterschaft in der Altersklasse U 12 konnte sich Marten Viereck qualifizieren. Einige der Kinder und Jugendlichen gehören zu den Kadern der Landes Sachsen.

Auf Landesebene belegte der Verein in der Saison 2007/08 im Wettbewerb um die beste Nachwuchsarbeit den 14. Platz von 42 gewerteten Vereinen. Zu beachten ist dabei, dass nur etwa ein Drittel der sächsischen Schachvereine sich in der Nachwuchsarbeit engagieren. Bei den Erwachsenen tritt der Verein mit vier Mannschaften zu je acht Spielern und drei bis fünf Ersatzspielern an. Die

1. Mannschaft spielt auf Landesebene, die 2., 3. und 4. Mannschaft auf Bezirksebene.

Training für die Kinder und Jugendlichen des Vereins ist freitags ab 17 Uhr, für die Erwachsenen ab 19 Uhr in dem Gebäude des Nexö-Gymnasiums in der Haydnstraße 49. Interessenten und Gäste sind jederzeit willkommen.

▼ **Dresden spielt eine Sprache.** Die vom Verein betreute 32. Grundschule als Partnerschule Panamas zur Schacholympiade 2008 beim Olympischen Tag in Leipzig-Grünau am 14. Juni 2008. Foto: Hanske



Meldestellen und Bürgerbüros ändern Lohnsteuerkarten

Nicht benötigte Lohnsteuerkarten bitte an das Finanzamt zurückgeben

Die Lohnsteuerkarten für 2009 wurden den Dresdner Einwohnern in den letzten Wochen zugestellt. Wer noch nicht im Besitz einer Lohnsteuerkarte 2009 ist, kann sich diese in der Zentralen Pass- und Meldestelle bzw. in einem Bürgerbüro ausstellen lassen. Bei Verlust ist für die Ausstellung einer Ersatzlohnsteuerkarte eine Gebühr von fünf Euro zu entrichten.

Die Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte sollten auf die Richtigkeit geprüft werden. Zu beachten ist, dass die Lohnsteuerkarten mit den Daten zum Stichtag 20. September 2008 gedruckt wurden. Danach eingetretene Änderungen, zum Beispiel Familienstand oder Geburt von Kindern, tragen die Meldestellen bzw. Bürgerbüros ein.

Bescheinigung der Lohnsteuerklasse II

Mit dem Beschluss des Haushaltbegleitgesetzes 2004 wurde der ehemalige Haushaltsfreibetrag abgeschafft. Seitdem wird entsprechend § 24 b Einkommensteuergesetz (EStG) der Ent-

lastungsbetrag für Alleinerziehende in Höhe von 1308 Euro pro Kalenderjahr (Lohnsteuerklasse II) gewährt.

Die Lohnsteuerklasse II wurde im automatisierten Verfahren nur bei den alleinerziehenden Steuerpflichtigen eingetragen, die bisher eine entsprechende Erklärung/Verpflichtung abgegeben haben. Bei wem in der Lohnsteuerkarte die Lohnsteuerklasse I eingetragen ist, und wer der Meinung ist, die Lohnsteuerklasse II bescheinigt bekommen zu können, spricht bitte unter Vorlage der Lohnsteuerkarte in der Zentralen Pass- und Meldestelle oder einem Bürgerbüro vor. Dort muss der Betroffene eine Erklärung/Verpflichtung ausfüllen. Liegen die Voraussetzungen für die Lohnsteuerklasse II vor, wird ihm diese bescheinigt.

Für Kinder über 18 Jahre werden die Lohnsteuerklasse II und der Kinderfreibetrag ausschließlich vom zuständigen Finanzamt eingetragen. Zur Eintragung von Kinderfreibeträgen für außerhalb der Gemeinde lebende Kinder ist die Vorlage einer steuerlichen Lebensbescheinigung erforderlich. Sie

wird von der Gemeinde ausgestellt, in der das Kind mit Hauptwohnung gemeldet ist.

Informationen beim Finanzamt und im Internet

Alle für das Kalenderjahr 2008 ausgestellten Lohnsteuerkarten, die nicht für eine Veranlagung zur Einkommenssteuer für das abgelaufene Kalenderjahr 2008 benötigt werden, sind an das zuständige Finanzamt zurückzugeben.

Die Lohnsteuerkarten 2008 sind ein wichtiger Faktor für die Ermittlung des Verteilerschlüssels des Dresden zustehenden Anteils an Lohn- und Einkommenssteuer. Jede fehlende Lohnsteuerkarte mindert die Steuereinnahmen der Gemeinde und wirkt sich somit zum Nachteil der Einwohner aus.

Das Informationsheft „Lohnsteuer“ wurde auch in diesem Jahr nicht gedruckt, sondern im Internet www.smf.sachsen.de bereitgestellt.

Rückfragen können beim Finanzamt und in den Meldestellen und/oder Bürgerbüros gestellt werden.

Baumpflanzung in der Stadt im Herbst 2008

In Dresden sind Fachfirmen im Auftrag der Stadt unterwegs, um wieder zahlreiche Straßenzüge mit Gehölzen zu bepflanzen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sanieren auch Altbäume und nehmen verschiedene Nachpflanzungen in Parkanlagen vor. Bis Ende November 2008 werden 120 Bäume als Ersatz für gefällte Einzelgehölze gepflanzt. Diese mussten aus Verkehrssicherheitsgründen entfernt werden. Im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen wird zum Beispiel die Bundesstraße 173 mit stadtklimaverträglichen Gehölzen begrünt. Aber auch an der Tharandter Straße wird die straßenbegleitende Platanenpflanzung nun abgeschlossen.

Kampf der Miniermotte

Erster bundesweiter Aktionstag

Am 8. November startete die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald den ersten bundesweiten Aktionstag „Rettet die Kastanien“. Es wurde das herabgefallene Laub der Kastanien entfernt und der Kompostierung zugeführt. Neben wissenschaftlichen Versuchen ist die Laubberäumung die wichtigste Maßnahme, um die Kastanien vor der Miniermotte zu schützen. In Dresden fand die Aktion auf der Lohmener Straße zwischen Pillnitz und Niederpoyritz statt. Im Frühjahr 2008 pflanzte das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft die Kastanienallee komplett neu. Die Deutsche Waldjugend in Sachsen, das ist der Jugendverband der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW), und das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft der Landeshauptstadt Dresden unterstützten die Laubberäumung.

Die SDW engagiert sich seit seiner Gründung Ende 1990 für die Erhaltung und den Schutz alter Solitäre und Alleen. Anfang der neunziger Jahre wurden im Rahmen des bundesweiten SDW-Projektes „Erfassung von Alleen und schützenswerten alten Bäumen“ in Zusammenarbeit mit dem ADAC eine Vielzahl von Daten gewonnen. Sie waren die Basis für die Festlegung der Streckenführung der „Deutschen Alleenstraße“ von Rügen bis zum Bodensee.

Der sächsische Abschnitt der Alleenstraße, zu dem auch die Kastanienallee an der Lohmener Straße zwischen Pillnitz und Niederpoyritz gehört, wurde 1995 eingeweiht. Der Umweltminister des Freistaates Sachsen übergab der Deutschen Waldjugend in Sachsen die Patenschaft zur Unterstützung bei der Pflege der Allee.

Öffnungszeiten der Schwimmhallen und der Freiburger Arena an den Feiertagen im November

Die Schwimmhallen der Landeshauptstadt Dresden haben an den Feiertagen im November wie folgt geöffnet:

■ 16. November Volkstrauertag

■ Georg-Arnhold-Bad

11.00–22.00 Uhr

■ Schwimmsportkomplex Freiburger Platz geschlossen (Wettkampfeveranstaltung)

■ Schwimmhalle Klotzsche

11.00–18.00 Uhr

■ Schwimmhalle Prohlis

11.00–18.00 Uhr

■ Sauna Prohlis

11.00 Uhr–18.00 Uhr Sie, Er, Es

■ 19. November Buß- und Betttag

■ Georg-Arnhold-Bad

11.00–22.00 Uhr

■ Schwimmsportkomplex Freiburger Platz

13.00–18.00 Uhr

■ Schwimmhalle Klotzsche

geschlossen

■ Schwimmhalle Prohlis

11.00–18.00 Uhr

■ Sauna Prohlis

11.00–18.00 Uhr Sie, Er, Es

■ 23. November Totensonntag

■ Georg-Arnhold-Bad

11.00–22.00 Uhr

■ Schwimmsportkomplex Freiburger Platz geschlossen (Wettkampfeveranstaltung)

■ Schwimmhalle Klotzsche

11.00–18.00 Uhr

■ Schwimmhalle Prohlis

11.00–18.00 Uhr

■ Sauna Prohlis

11.00–18.00 Uhr Sie, Er, Es

Öffentliches Eislaufen in der Freiburger Arena

An den Feiertagen im November sind Eislaufreunde zu folgenden Zeiten zum öffentlichen Eislaufen in der Freiburger

Arena im Sportpark Ostra eingeladen:

■ Eisschnelllaufbahn

Volkstrauertag, Sonntag 16. November

11.00–18.00 Uhr

Buß- und Betttag, Mittwoch 19. November

14.00–21.30 Uhr

Totensonntag, Sonntag 23. November

11.00–18.00 Uhr

■ Trainingseishalle

Volkstrauertag, Sonntag 16. November

16.00–18.00 Uhr

Buß- und Betttag, Mittwoch 19. November

14.00–21.30 Uhr

Totensonntag, Sonntag 23. November

16.00–18.00 Uhr

Alle Informationen zur diesjährigen Eislaufsaison auf Dresdens größten Eisflächen im Sportpark Ostra sind im Internet unter www.dresden.de/eislaufen veröffentlicht oder können telefonisch unter (03 51) 4 88 52 52 beim Servicepunkt der Freiburger Arena erfragt werden.

Seniorenfreundliche Produkte und Dienstleistungen sollen Gütesiegel erhalten

Tagesordnung der 75. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 20. November 2008, 16 Uhr

- Ort: Internationales Congress Center Dresden, Konferenzraum 6 in der Konferenzebene, Ostra-Ufer 2, 01067 Dresden
1. Verpflichtung der Oberbürgermeisterin gemäß § 51 Abs. 6 SächsGemO
 2. Verpflichtung einer Stadträtin gemäß § 35 Abs. 1 SächsGemO
 3. Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte
 4. Umbesetzung im Behindertenbeirat
 5. Wahl des Beigeordneten für Soziales in die Verbandsversammlung des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen
 6. Umbesetzung im Beirat „Gesunde Städte“ (Vertreter der Verwaltung)
 7. Umbesetzung im Beirat Wohnen
 8. Umbesetzung im Ortsbeirat Pieschen
 9. Umbesetzung im Ortsbeirat Loschwitz
 10. Umbesetzung im Ortsbeirat Loschwitz
 11. Umbesetzung im Ortsbeirat Plauen
 12. Umbesetzung im Ortsbeirat Cotta
 13. Wahl des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahlen am 7. Juni 2009
 14. Gütesiegel „Seniorenfreundliche Produkte und Dienstleistungen“
 15. Verbesserung der Altenpflege in Dresden, Konzept zur regelmäßigen Durchführung von Pflegestammtischen
 16. Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses des Gemeinderats der Gemeinde Weixdorf vom 02.11.1998, Baulandumlegung „Weixdorf-Mitte“, erschließungsbeitragsrechtliche Behandlung möglicher künftiger, mehrfach erschlossener, bebauter Grundstücke an der Südstraße, Dresdner Straße und an der Rathenastraße
 17. Verkehrsbauvorhaben Augsburgsberger Straße, Ausbau zwischen Barbarossaplatz und Altenberger Straße (5. und 6. Bauabschnitt)
 18. Bebauungsplan Nr. 278.1 Dresden-Weixdorf Nr. 9, Weixdorf Mitte, hier:
 1. Beschluss über Stellungnahmen aus dem beschleunigten Verfahren (§ 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB)
 2. Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zur
 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 278
 3. Kommunalen Klimaschutzbericht und künftige Handlungserfordernisse in der CO₂-Reduktion
 20. Auswahlverfahren Spezialmärkte
 21. Änderung Satzung der Landeshauptstadt Dresden für das Jugendamt vom 11.12.2003, hier: Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses
 22. Aktionsprogramm zur Stärkung der Leseförderung und Stadtbibliotheken
 23. Kostenloses Mittagessen in Kindertagesstätten und Schulen für Kinder aus armen Familien
 24. Barrierefreier Zugang zu Schulen des 2. Bildungsweges
 25. Barrierefreie Wahllokale
 26. Erhalt des Welterbetitels für Dresden: Maßnahmen nach dem Beschluss des Welterbekomitees vom Juli 2008 in Quebec
 27. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Dresden
 28. Sportpark Schönfeld-Weißenhof, Sport- und Vereinshaus Weißig GmbH
 29. Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Wasserwehr (Wasserwehrsatzung)
 30. Aufnahme der Kindertageseinrichtung Bautzner Landstraße 8 in 01324 Dresden in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen Dresden unter der Trägerschaft des Trägers Lebenswelt gGmbH
 31. Aufnahme der Kindertageseinrichtung Freiburger Platz 3 in 01067 Dresden in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen
 32. Trägerschaftswechsel der Kindertageseinrichtung Hopfgartenstraße 7, 01307 Dresden
 33. Trägerschaftswechsel der Kindertageseinrichtung Ockerwitzer Allee 128 in 01156 Dresden
 34. Trägerschaftswechsel der Kindertageseinrichtung Robert-Weber-Straße 5 in 01187 Dresden
 35. Verlängerung des Vertrages zur Betreuung des Welterbezentrums Dresdner Elbtal
 36. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 129, Dresden-Friedrichstadt Nr. 4, Gewerbegebiet Bremer Straße/Hamburger Straße, hier:
 1. Beschluss über Stellungnahmen aus dem vereinfachten Verfahren § 13 Abs. 1 Alternative 1 BauGB
 2. Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zum Bebauungsplan
 37. Errichtung und Betreuung einer Kita auf der Centrum-Galerie
- **Unter Ausschluss der Öffentlichkeit**
38. Vertrag zur Erarbeitung einer Marktgestaltungs- und -durchführungskonzeption (MGDK) für den Dresdner Striezelmarkt
 39. Verkauf von unbebauten Flurstücken am Postplatz

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Entscheidung gegen die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Vorhaben „Erneuerung Zufahrtsbrücke zum Grundablass des Oberbeckens des Pumpspeicherwerkes Niederwartha über dem Lotzebach“ in der Ortslage Cossebaude

Die Vattenfall Europe Generation AG & Co. KG hat für das Vorhaben „Erneuerung Zufahrtsbrücke zum Grundablass des Oberbeckens des Pumpspeicherwerkes Niederwartha über dem Lotzebach“ eine wasserrechtliche Zulassung zu dem Gewässerausbauvorhaben gemäß § 31 WHG mit der Umgestaltung des Gewässerbettes (Ersatzneubau der Überfahrt als Wellstahlrohrdurchlass von ca. 10 Meter Länge, Errichtung einer ca. 34 Meter langen Trockenmauer und Umbau des Sohlabsturzes als raue Rampe auf ca. 29 Meter Länge) beantragt. Das Gewässerausbauvorhaben fällt in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Das Vorhaben befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Linkselbische Täler zwischen Dresden und Meißen“. Gemäß § 3 (1) Nr. 2 UVPG i. V. m. Nr. 20 der Anlage 1 SächsUVPG war eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls erforderlich. Durch die Landesdirektion Dresden wurde im vorliegenden Fall eine UVP-Pflicht gemäß § 3c UVPG nicht gesehen. Durch das Vorhaben sind nach Einschätzung der Landesdirektion Dresden keine nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß SächsUVPG zu erwarten. Im Rahmen der Vorprüfung wurde durch die Landesdirektion festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung nach den o. g. Vorschriften erforderlich ist.

Ein Planfeststellungsverfahren ist gemäß §§ 31 (3) WHG i. V. m. 3c UVPG und 74 (6) VwVfG unter umweltfachlichen Gesichtspunkten entbehrlich. Es kann eine Entscheidung in einem Plangenehmigungsverfahren durch die Landeshauptstadt Dresden als untere Wasserbehörde getroffen werden. Auf Grund der Zuständigkeitserklärung vom 14.10.2008 durch die Landesdirektion und i. V. m. § 3a UVPG erfolgt durch die Landeshauptstadt Dresden als zuständige Wasserbehörde die öffentliche Bekanntmachung zur Entscheidung gegen die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben der Vattenfall Europe Generation AG & Co. KG.

Dresden, 07.11.2008

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin



Ausbildungsangebote der Stadt

Für den Ausbildungsbeginn 2009 sucht die Landeshauptstadt Dresden junge, engagierte Leute, die eine der vielen interessanten Aufgaben in der Verwaltung übernehmen möchten. Insgesamt 45 Ausbildungsplätze werden in folgenden Ausbildungsberufen angeboten:

- Fachangestellte/Fachangestellter für Bürokommunikation
- Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter
- Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation.

Außer guten Leistungen in der Realschule sollten die Bewerber gern mit anderen Menschen zusammenarbeiten, organisieren und planen können und ein gewisses Rechtsverständnis mitbringen.

Des Weiteren werden von den Bewerbern kommunikative und kooperative Fähigkeiten sowie gute Umgangsformen erwartet.

Bewerbungen können bis zum **28. November 2008** an folgende Anschrift gerichtet werden: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, PF 12 00 20, 01001 Dresden. Rückfragen sind unter den Telefonnummern (03 51) 4 88 61 76 oder 4 88 61 72 möglich.

Nähere Informationen im Internet unter www.dresden.de/ausbildung.

Blau Tonnen nur auf privaten Grundstücken aufstellen

Stadt gibt Hinweise zur gewerblichen Altpapiersammlung

Neben der öffentlichen gibt es seit einem halben Jahr auch die gewerbliche Sammlung von Altpapier in Blauen Tonnen. Bei dieser Sammlung, die verschiedene Entsorgungsunternehmen übernehmen, handelt es sich um eine private Sammlung.

Wer die Blauen Tonnen nutzt, sollte folgende Hinweise beachten: Die Aufstellung der Blauen Tonnen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in Dresden ist unzulässig. Das gilt sowohl für die dauerhafte Aufstellung als auch für die kurzfristige Aufstellung am Entleerungstag. Dabei handelt es sich um eine Sondernutzung, die nicht genehmigungsfähig ist. Blaue Tonnen sollten auf

privaten Grundstücken stehen und dort von den Entsorgungsfirmen abgeholt werden. Die Landeshauptstadt weist die Entsorgungsfirmen darauf hin. Sollten die Blauen Tonnen nicht auf einem Privatgrundstück aufgestellt werden können, berechtigt dieser Umstand nicht dazu, öffentlichen Straßenraum zu benutzen. Sollte sich dennoch eine Blaue Tonne im öffentlichen Straßenraum befinden, kann die Landeshauptstadt die Aufstellung/Bereitstellung beenden.

Die Dresdnerinnen und Dresdner können Altpapier weiterhin in den bekannten öffentlichen Wertstoffcontainern sammeln. Dieses Angebot der Landeshauptstadt Dresden bleibt bestehen.



Wir erhielten die Nachricht vom Ableben unserer ehemaligen Mitarbeiterin

Frau Hedwig Porzelle
geboren: 27. Januar 1936
gestorben: 12. Oktober 2008

In ihrer langjährigen Tätigkeit als Betriebschwester im Gesundheitswesen der Landeshauptstadt Dresden, zuletzt im Arbeitsmedizinischen Dienst des Personalamtes, erwarb sich Frau Porzelle durch hohes Engagement und fachliche Kompetenz Achtung und Anerkennung.

Wir werden ihr ein ehrendes Gedenken bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt ihrer Familie.

Landeshauptstadt Dresden

Helma Orosz
 Oberbürgermeisterin

Marina Tscheuschner
 Vorsitzende des Personalrates
 Stadtverwaltung

Rechtsanwälte und Kanzleien



Kanzlei	Ansprechpartner	Adresse	Telefon/Fax
Arbeitsrecht			
■ Molsbach · Fertig & Kollegen	RAin Bärbel Molsbach/ FAin für Arbeitsrecht	Nossener Brücke 10, 01187 Dresden	03 51 / 4 79 61 88 www.molsbach-fertig.de
Bußgeldrecht			
■ Molsbach · Fertig & Kollegen	RA Michael D. Bürger LL. M./ FA für Straf- und Verkehrsrecht	Nossener Brücke 10, 01187 Dresden	03 51 / 4 79 61 62 www.molsbach-fertig.de
Insolvenzrecht			
■ Pfefferle, Koch, Helberg & Partner	RA Th. Beck, FA f. Insolvenzrecht	Selliner Straße 6–8, 01109 Dresden	03 51 / 8 84 68 36
Internationales Vertrags- und Gesellschaftsrecht			
■ Dr. Axel Schober	Dr. Axel Schober	Gostritzer Straße 61–63, 01217 Dresden	03 51 / 8 71 85 05
Sozialrecht			
■ Molsbach · Fertig & Kollegen	RAin Bärbel Molsbach/ FAin für Sozialrecht	Nossener Brücke 10, 01187 Dresden	03 51 / 4 79 61 88 www.molsbach-fertig.de
Verkehrsrecht			
■ Molsbach · Fertig & Kollegen	RA Sebastian Fertig/ RA Jens Frenzel	Nossener Brücke 10, 01187 Dresden	03 51 / 4 79 61 60 www.molsbach-fertig.de

Informationen zur Anzeigenschaltung unter Tel.: 03 51 / 4 56 80-131, Herr Böhme

RA = Rechtsanwalt · FA = Fachanwalt

Öffentliche Bekanntmachung

über die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zur Übernahme einer Dienstleistung

Übertragung der Trägerschaft zur Bewirtschaftung von Wochenmärkten

Die Landeshauptstadt Dresden überträgt zur Sicherung des Bestands der Wochenmärkte im Bereich Jakob-Winter-Platz, Kopernikusstraße, Königstraße, Hellerau, Alaunplatz, Stralsunder Straße und Reißigerstraße auf Grundlage der Marktsatzung der Landeshauptstadt Dresden per 1. Januar 2009 die Trägerschaft zur Bewirtschaftung der oben genannten Märkte in einem Gesamtpaket auf einen Veranstalter.

Gebühren für die Nutzung der Stände orientieren sich an den Gebührensätzen der Marktgebührensatzung der Landeshauptstadt Dresden.

Dem Angebot sind neben den Bestimmungen der Marktsatzung weitergehende Kriterien zugrunde zu legen:

1. Marktkonzept: Zum Erhalt des Bestands der genannten Wochenmärkte ist ein Marktkonzept vorzulegen. Das Konzept muss beinhalten, wie der Bestand und ein qualitativ hohes Niveau der Wochenmärkte an den genannten Marktorten am jeweiligen Markttag gewährleistet werden sollen.
2. Laufzeit: Die Laufzeit der Konzession für die genannten Wochenmärkte ist befristet auf drei Jahre.
3. Konzessionsabgabe: Die Mindesthöhe der Konzessionsabgabe beträgt

60.700,00 Euro. Die Nebenabgaben für Strom werden vertraglich gesondert vereinbart.

4. Durchführungsrisiko: Gegen etwaige Schadenersatzansprüche, die bei der Durchführung der Märkte den Marktteilnehmern bzw. Dritten entstehen können, hat sich der Konzessionär ausreichend zu versichern, sodass keinerlei Kosten auf die Landeshauptstadt Dresden abgeleitet werden können.

5. Das wirtschaftliche Risiko bei der Durchführung der Wochenmärkte trägt der Konzessionär allein.

Die schriftlichen Bewerbungen sind zu

richten an die Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Wirtschaft, Amt für Wirtschaftsförderung, Postfach 12 00 20 in 01001 Dresden.

Bewerbungsschluss ist der 21. November 2008.

Bei mehreren Bewerbungen entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges das beste Angebot. Die Vergaberegulungen nach VOL/VOB finden auf dieses Verfahren keine Anwendung. Nähere Information zur Konzessionsvergabe und den zu vergebenden Wochenmärkten gibt das Amt für Wirtschaftsförderung, Abteilung Kommunale Märkte, Telefon (03 51) 4 88 18 41.

Ausschreibung von freiberuflichen Leistungen

EU-Vergabebekanntmachung

I) Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Hochbauamt, Postfach 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: 0049-351-4883821, Fax: 0049-351-4883817; Weitere Auskünfte erteilen: siehe Anhang A.I

I.2) Art des öffentlichen Auftraggeber und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde; Haupttätigkeiten: Wirtschaft und Finanzen; der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

II) Auftragsgegenstand

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: A0008/08 - Sanierung und Umbau Kulturpalast Dresden

II.1.2) Art des Auftrags: Dienstleistung; Dienstleistungskategorie Nr.: 12; Hauptort der Dienstleistung: 01067 Dresden; NUTS-Code:DED21

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag

II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Die Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt, den bestehenden Kulturpalast im Kontext seiner prägnanten Umgebung in stand zu setzen, zu modernisieren und im Sinne der Erhaltung als Gemeinbedarfseinrichtung zukunftsorientiert und in einer hohen Qualität umzubauen. Als baulich-kultureller Kristallisationspunkt im Herzen der Dresdner Innenstadt wird dieses Hochbauprojekt wichtige Akzente für die Funktionsfähigkeit einer attraktiven, lebendigen und Identität stiftenden Stadtmitte setzen. Das Projekt basiert auf dem Stadtratsbeschluss vom 03.07.2008 zu den projektpolitischen Rahmenzielen und der Bedarfsplanung mit einem Brutto-

kostenrahmen von 52,5 Mio. Euro (Kostenobergrenze für die Kostengruppen 300 bis 500 gemäß DIN 276). Anlass und Ziel sind zum einen die Instandsetzung und Modernisierung altersbedingter Defizite der Bausubstanz, insbesondere des vorbeugenden baulichen und technischen Brandschutzes. Zum anderen erhalten mit der Dresdner Philharmonie und den Städtischen Bibliotheken zwei bedeutende kulturelle Institutionen, die maßgeblich zum Selbstverständnis Dresdens und zur kulturellen Bildung in der Stadt beitragen, eine ihrer Leistungsfähigkeit entsprechende Plattform. Herzstück des Projektes ist ein als „innerer Neubau“ zu konzipierender Konzertsaal der Philharmonie Dresden. Der besten raumakustischen Auslegung der Saalgeometrie im Vergleich zu den führenden internationalen Konzertsälen kommt die höchste Priorität zu. Für die veränderten Nutzungen sind folgende Flächen geplant: Philharmonie Dresden: ca. 3500 m², Zentralbibliothek Dresden: ca. 5800 m², Kabarett „Herkuleskeule“ ca. 750 m², Gastronomie ca. 1200 m² Nutzfläche. Der Architektenwettbewerb wird als Begrenzt offener, mehrstufiger Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem, qualifizierten Auswahlverfahren (GRW 95, Fassung vom 22.12.2003 Ziff. 2.4.2), die zweite Stufe wird als Kooperatives Verfahren gemäß GRW Ziff. 2.4.4 (5) durchgeführt. Das Verfahren ist in der ersten Stufe anonym. In der zweiten Stufe des kooperativen Verfahrens wird die Anonymität aufgehoben. In der Preisgerichtssitzung der ersten Stufe werden die Teilnehmer der zweiten Stufe ausgewählt (Finalisten). Die Anzahl der Finalisten wird zwischen fünf und acht Teilnehmern liegen.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 71221000;

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: nein.

II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: nein

III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers - Angaben und Auflagen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Es wird empfohlen, für die Bewerbung und die Aufbereitung der Referenzen die von der Ausloberin vorgegebenen Formblätter zu verwenden. Die Formblätter können von der Homepage des wettbewerbsetretuenden Büros www.schubert-horst.de herunter geladen werden. Die Bewerber müssen den formalen Kriterien ausnahmslos genügen, wenn sie zum Auswahlverfahren zugelassen werden wollen. Als Nachweise gemäß VOF §§ 7,11,12,13 sind gefordert: - Antrag auf Teilnahme am Wettbewerbsverfahren - vom Büroinhaber, einem Geschäftsführer oder dem bevollmächtigten Vertreter rechtsverbindlich unterschriebener Bewerbungsbogen (der Bewerbungsbogen ist mit Ausnahme der Referenzen von allen Arge-Partnern vollständig auszufüllen; Referenzen gelten in Summe für die Arge) - Berufsnachweise/Berufszulassung bzw. Bauvorlageberechtigung; - Erklärungen zur wirtschaftlichen Verknüpfung mit Dritten, zur Art des Bewerbers und zu beabsichtigten Unteraufträgen; - Angaben zur Gesamtzahl der Beschäftigten und zur Anzahl der Führungskräfte - Auskunft zu den Ausschlusskriterien der VOF § 11 a) bis e) - soweit erforderlich ein aktueller Handelsregisterauszug oder Partnerschafts-

registerauszug - Deckungszusage einer Berufshaftpflichtversicherung über 2.500.000,00 EUR für Personen- und Sachschäden und 2.500.000,00 EUR für sonstige Schäden (zweifache Maximierung - bitte ausdrücklich nachweisen) oder unterschriebene Erklärung vom Versicherer, dass im Falle einer Beauftragung eine entsprechende Versicherung abgeschlossen wird. Bei Arbeitsgemeinschaften muss der Versicherungsschutz in oben genannter Höhe für alle Mitglieder bestehen. Nichtvorlage bzw. nicht rechtzeitige Vorlage des von einem bevollmächtigten Vertreter unterschriebenen Bewerbungsbogens sowie der Erklärungen zu §§ 7,11,12,13 VOF und der Nachweise der Berufszulassung, Bewerbungen nur für Teilleistungen, Mehrfachbewerbungen sowie Nichtvorlage der Zusage einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherungsdeckung und des Handelsregisterauszuges (soweit erforderlich) führen zum Ausschluss der Bewerbung. - Vorlage von drei mit der Planungsaufgabe vergleichbaren Referenzprojekten: Referenz 1 - Modernisierungs- und/oder Umbaumaßnahme: - Eine abgeschlossene, übergebene und in Betrieb befindliche Modernisierungs- und Umbaumaßnahme in hoher architektonischer Qualität aus dem Bereich Kulturbau - Leistungsumfang entsprechend der beabsichtigten Vergabeleistung, Leistungsphase 2-8 - Fertigstellung ab 01.01.1993 mit nachgewiesenen Baukosten KG 300-500 von mindestens 5 Mio. Euro - brutto Referenz 2: Neubauvorhaben - Ein abgeschlossenes, übergebenes und in Betrieb befindliches Neubauprojekt in hoher architektonischer Qualität aus dem Bereich Kulturbau - Leistungsumfang entsprechend der beabsichtigten Vergabe-

leistung, Leistungsphase 2-8 - Fertigstellung ab 01.01.1993 mit nachgewiesenen Baukosten KG 300-500 von mindestens 5 Mio. Euro - brutto Referenz 3: Wettbewerbsbeitrag - Ein prämiertes Wettbewerbsbeitrag (ab Ankauf) Für alle Referenzen gilt: Vergleichbar sind nur abgeschlossene Referenzen im kulturellen Bereich mit folgender Gebäudetypologie: Theater und Konzertgebäude, Konzert-, Stadt- und Mehrzweckhallen für kulturelle und musische Zwecke, Bibliotheken, Museen, Ausstellungsgebäude, Kirchen und Mehrzweckhallen für religiöse Zwecke. Arbeitsgemeinschaften dürfen insgesamt drei Referenzen einreichen. Zu den Referenzen sind folgende Angaben gefordert: Bauvorhaben, Bauherr, Baukosten der Kostengruppen 300-500, erbrachte Leistungsphasen, Realisierungszeitraum, bildliche Darstellung. Diese Angaben zusammen mit den bildlichen Darstellungen dürfen drei DIN-A4-Seiten, einseitig pro Referenz nicht überschreiten. Dabei kann das vorgegebene Formblatt als zusätzliches Deckblatt genutzt werden. Referenzen mit unvollständigen Angaben können nicht gewertet werden. Bewerbungen mit weniger als drei Referenzen werden aus formalen Gründen von der weiteren Bewertung ausgeschlossen. Zusätzliche Referenzen werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt. Bei öffentlichen Bauvorhaben ist zwingend der Nachweis des Bauherren über die erbrachten Leistungen, die Baukosten und die Realisierungszeit gefordert. Wurde das Bauvorhaben prämiert, sind die entsprechenden Nachweise beizulegen. Es werden höchstens 40 Bewerber zugelassen. Alle eingegangenen Bewerbungen werden formal geprüft. Unvollständige Bewerbungsunterlagen müssen ausgeschlossen werden. Alle formal korrekten Bewerbungen nehmen am Auswahlverfahren durch ein Auswahlgremium teil. Das Auswahlgremium besteht aus zwei Vertretern der Ausloberin und mindestens einem Vertreter der Architektenkammer Sachsen. Die Bewertung erfolgt gemäß nachfolgender Matrix. Die Ausloberin behält sich vor, aus der Gruppe der Bewerbungen nach erfolgter formaler Prüfung fünf bis acht Teilnehmer festzulegen. Sofern die Zahl der grundsätzlich geeigneten Bewerber die gewünschte Teilnehmerzahl (40) übersteigt, erfolgt die weitere Auswahl durch Losverfahren. Bewertungsmatrix zum Auswahlverfahren: Referenz 1 - Modernisierungs- und/oder Umbaumaßnahme: a) Architektonische Qualität, Umgang mit historischer Bausubstanz, räumliche Funktionszuordnung: 1-5 Punkte b) Bausumme: bis 7 Mio. Euro: 1 Punkt/ bis 12 Mio. Euro: 2 Punkte/ über 12 Mio. Euro: 3 Punkte c) Vergleichbarkeit Typologie: Theater und Konzertgebäude, Konzert-, Stadt- und Mehrzweckhallen für kulturelle und musische Zwecke: 6 Punkte/ Museen, Ausstellungsgebäude: 4 Punkte/ Kirchen und Mehrzweckhallen für religiöse Zwecke: 2 Punkte d) Umfang der Baumaßnahme: Vollständige Sanierung: 4 Punkte/ Teilsanierung: 2 Punkte e) Prämierung im Rahmen eines Wettbewerbes oder einer Preisvergabe: ja: 2 Punkte/ nein: 0 Punkte Referenz 2 - Neubauvorhaben: a) Architektonische Qualität, Städtebau, Fassadengestaltung, räumliche Funktionszuordnung: 1-5 Punkte b) Bausumme: Bis 7 Mio. Euro: 1 Punkt/ bis 12 Mio. Euro: 2 Punkte/ über 12 Mio. Euro: 3 Punkte c) Vergleichbarkeit Typologie: Theater und Konzertgebäude, Konzert-, Stadt- und Mehrzweckhallen für kulturelle und musische Zwecke: 6 Punkte/ Museen, Ausstellungsgebäude: 4 Punkte/ Kirchen und Mehrzweckhallen für religiöse Zwecke: 2 Punkte d) Umfang der Baumaßnahme: Vollständiger Neubau: 4 Punkte/ Teilneubau/Anbau: 2 Punkte e) Prämierung im Rahmen eines Wettbewerbes oder einer Preisvergabe: ja: 2 Punkte/ nein: 0 Punkte Referenz 3 - Wettbewerbsbeitrag: 1. Preis: 6 Punkte/ Sonstige Preise: 4 Punkte/ Ankauf: 2 Punkte

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: ja. Bezugnahme auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: Teilnahmeberechtigt sind Personen, die nach den Architektengesetzen der Länder berechtigt sind, die Berufsbezeichnung Architekt zu tragen, oder die nach den EG-Richtlinien, insbesondere der Richtlinie für die gegenseitige Anerkennung der Diplome auf dem Gebiet der Architektur, berechtigt sind, in der Bundesrepublik Deutschland als Architekt tätig zu werden. Teilnahmeberechtigt sind ferner Arbeitsgemeinschaften solcher natürlicher Personen sowie juristische Personen, sofern in deren Satzungsregelungen der Geschäftszweck auf das Erbringen von Planungsleistungen ausgerichtet ist, sowie Arbeitsgemeinschaften solcher juristischer Personen. Juristische Personen haben einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen, der für die Wettbewerbsleistung verantwortlich ist. Der bevollmächtigte Vertreter sowie der (die) Verfasser der Wettbewerbsarbeit müssen berechtigt sein, die Berufsbezeichnung Architekt zu führen. Bei teilnehmenden Arbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied benannt und teilnahmeberechtigt sein. Die Arbeitsgemeinschaft hat einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen, der für die Wettbewerbsleistung verantwortlich ist.

IV) Verfahren

IV.1) Verfahrensart: Nichtoffenes Verfahren

IV.1.2) Geplante Zahl der Wirtschaftsteilnehmer: 40

IV.3) Verwaltungsinformationen

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: A0008/08

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: nein

IV.3.3) Sonstige Informationen: IV.3) KRITERIEN FÜR DIE BEWERTUNG DER PROJEKTE Das Preisgericht wird die Arbeiten der ersten Bearbeitungsstufe unter Berücksichtigung folgender Kriterien bewerten: - Gesamtkonzept und Zuordnung der Funktionen - Architekturqualität und Imagebildung - Orientierbarkeit - Umgang mit der bestehenden Bausubstanz/Berücksichtigung der Denkmalpflegerischen Rahmenziele - Stadträumliches Gesamtbild und Beziehung zwischen Innen- und Außenraum - Funktionalität und Nutzungsqualität - raumakustische Leistungsfähigkeit des Konzertsaals einschließlich optischer Qualität - Erfüllung des vorläufigen Raumprogramms - Einhaltung geltender baurechtlicher und sonstiger Vorschriften (insbesondere Brandschutz, Versammlungsstätte etc.) Die Listung der Kriterien stellt keine Rangfolge dar. Für die zweite Bearbeitungsstufe werden folgende, weiterführende Kriterien angewandt: - Lösung der Aufgabe (Weiterentwicklung nach Hinweisen des Preisgerichts und generelle Bereitschaft zur entwerflichen Weiterentwicklung auf Grund geänderter Planungsvorgaben) - Wirtschaftlichkeit und Realisierungsfähigkeit (die Kostenobergrenze ist dabei zwingend einzuhalten) - Plausibilität der eingereichten Kostenschätzung, Folge- und Betriebskosten Das Preisgericht wird im Anschluss an die 2. Stufe nach Abschluss der Entwurfspräsentation die eingereichten überarbeiteten Arbeiten bewerten und eine Rangfolge festlegen. IV.4) VERWALTUNGSMITTELVORBEREITUNG IV.4.3) Schlusstermin für den Eingang der Projekte bzw. Anträge auf Teilnahme Tag: 28/11/2008 IV.4.4) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Teilnahme an die ausgewählten Bewerber: Voraussichtlich 11/12/2008 IV.4.5) Sprache(n), in der (denen) Projekte oder Anträge auf Teilnahme verfasst werden können Deutsch IV.5) PREISE UND PREISGERICHT IV.5.1) Es werden Preise vergeben: Ja: Für Preise, Ankäufe sowie Bearbeitungszuschüsse und -honorare wird eine Gesamtsumme von 280.000,00 Euro bereitgestellt. Die Preise werden in der zweiten Stufe wie folgt vergeben: 1. Preis 41.600,00 Euro 2. Preis 31.200,00 Euro 3. Preis 20.800,00 Euro 4. Preis 10.400,00 Euro Die Mehrwertsteuer ist in den genannten Beträgen enthalten. Das Preisgericht ist bei einstimmiger Beschlussfassung befugt, die Preisgelder anders als dargestellt zu verteilen. IV.5.2) Angaben zu den Zahlungsbedingungen

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 28.11.2008,

IV.3.5) Tag der Versendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: 11.12.2008

IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: DE

IV.3.8) Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen

VI) Zusätzliche Informationen

VI.3) Sonstige Informationen: IV.3) KRITERIEN FÜR DIE BEWERTUNG DER PROJEKTE Das Preisgericht wird die Arbeiten der ersten Bearbeitungsstufe unter Berücksichtigung folgender Kriterien bewerten: - Gesamtkonzept und Zuordnung der Funktionen - Architekturqualität und Imagebildung - Orientierbarkeit - Umgang mit der bestehenden Bausubstanz/Berücksichtigung der Denkmalpflegerischen Rahmenziele - Stadträumliches Gesamtbild und Beziehung zwischen Innen- und Außenraum - Funktionalität und Nutzungsqualität - raumakustische Leistungsfähigkeit des Konzertsaals einschließlich optischer Qualität - Erfüllung des vorläufigen Raumprogramms - Einhaltung geltender baurechtlicher und sonstiger Vorschriften (insbesondere Brandschutz, Versammlungsstätte etc.) Die Listung der Kriterien stellt keine Rangfolge dar. Für die zweite Bearbeitungsstufe werden folgende, weiterführende Kriterien angewandt: - Lösung der Aufgabe (Weiterentwicklung nach Hinweisen des Preisgerichts und generelle Bereitschaft zur entwerflichen Weiterentwicklung auf Grund geänderter Planungsvorgaben) - Wirtschaftlichkeit und Realisierungsfähigkeit (die Kostenobergrenze ist dabei zwingend einzuhalten) - Plausibilität der eingereichten Kostenschätzung, Folge- und Betriebskosten Das Preisgericht wird im Anschluss an die 2. Stufe nach Abschluss der Entwurfspräsentation die eingereichten überarbeiteten Arbeiten bewerten und eine Rangfolge festlegen. IV.4) VERWALTUNGSMITTELVORBEREITUNG IV.4.3) Schlusstermin für den Eingang der Projekte bzw. Anträge auf Teilnahme Tag: 28/11/2008 IV.4.4) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Teilnahme an die ausgewählten Bewerber: Voraussichtlich 11/12/2008 IV.4.5) Sprache(n), in der (denen) Projekte oder Anträge auf Teilnahme verfasst werden können Deutsch IV.5) PREISE UND PREISGERICHT IV.5.1) Es werden Preise vergeben: Ja: Für Preise, Ankäufe sowie Bearbeitungszuschüsse und -honorare wird eine Gesamtsumme von 280.000,00 Euro bereitgestellt. Die Preise werden in der zweiten Stufe wie folgt vergeben: 1. Preis 41.600,00 Euro 2. Preis 31.200,00 Euro 3. Preis 20.800,00 Euro 4. Preis 10.400,00 Euro Die Mehrwertsteuer ist in den genannten Beträgen enthalten. Das Preisgericht ist bei einstimmiger Beschlussfassung befugt, die Preisgelder anders als dargestellt zu verteilen. IV.5.2) Angaben zu den Zahlungsbedingungen

lungen an alle Teilnehmer (falls zutreffend): Von der Gesamtsumme werden in der ersten Bearbeitungsstufe jedem Teilnehmer ein Kostenzuschuss (für Modellbau etc.) i. H. v. 3.000,00 Euro (brutto) nach Abschluss des Verfahrens und Rechnungslegung gezahlt. In der zweiten Bearbeitungsstufe erhält jeder Teilnehmer der Gruppe der Finalisten ein Bearbeitungshonorar i.H.v. 7.000,00 (brutto). Die Restsumme von max. 104.000,00 Euro verteilt sich auf die o.g. Preissummen. IV.5.3) Folgeaufträge: Jeder Dienstleistungsauftrag im Anschluss an den Wettbewerb wird an den bzw. an einen der Gewinner des Wettbewerbs vergeben: Ja IV.5.4) Die Entscheidung des Preisgerichts ist für den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber bindend: Ja IV.5.5) Namen der ausgewählten Preisrichter (falls zutreffend): 1. Herr Prof. Jörg Friedrich, Freier Architekt, Hamburg 2. Herr Prof. Eckhard Gerber, Freier Architekt, Dortmund 3. Frau Prof. Hilde Léon, Freie Architektin, Berlin 4. Frau Prof. Annette Menting, Freie Architektin, Leipzig 5. Herr Lür Meyer-Bassin, Freier Architekt, Dresden 6. Herr Martin Boden-Peroche, Freier Architekt, Dresden 7. Herr Jörn Marx, Baubürgermeister, Dresden 8. Herr Michael Hofmann, Amtsleiter Hochbauamt, Dresden Sachpreisrichter siehe Punkt VI.2 ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN VI.1) WETTBEWERB IN VERBINDUNG MIT EINEM VORHABEN UND/ODER PROGRAMM, DAS AUS GEMEINSCHAFTSMITTELN FINANZIERT WIRD: Nein VI.2) SONSTIGE INFORMATIONEN (falls zutreffend): Die Teilnahmeanträge sind in einem verschlossenen Umschlag mit folgender deutlicher Kennzeichnung einzureichen: „Teilnahmeantrag Wettbewerb - Umbau und Sanierung Kulturpalast Dresden“. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgegeben. Ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht nicht. Sachpreisrichter für das Verfahren werden sein: 1. Frau Helma Orosz, Oberbürgermeisterin, Dresden 2. Herr Dr. Ralf Lunau, Kulturbürgermeister, Dresden 3. Herr Manfred Wiemer, Amtsleiter Kultur + Denkmalschutz, Dresden 4. Herr Raphael Frühbeck de Burgos, Chefdirigent Dresdner Philharmonie 5. Herr Dr. Ing. Arend Flemming, Direktor Städt. Bibliotheken, Dresden 6. Frau Aline Fiedler, Stadträtin CDU Fraktion, Dresden 7. Herr Klaus-Dieter Rentsch, Stadtrat CDU Fraktion, Dresden

VI.5) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 29.10.2008

A) Anhang A: Sonstige Adressen und Kontaktstellen

A.1) Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind: Schubert + Horst Architekten, Frau Schirduan, Antonstraße 16, 01067 Dresden, Deutschland, Tel.-Nr.: 0351/4592919, Fax: 0351/4591918, Email: schirduan@horst-architekten.de

B) Anhang B: Angaben zu den Los-

Amtliche Bekanntmachung

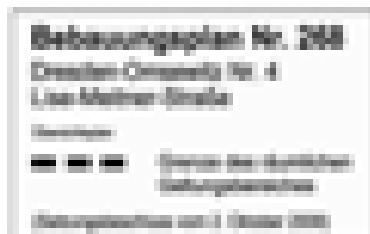
Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Bebauungsplan Nr. 268, Dresden-Omsewitz Nr. 4, Lise-Meitner-Straße

Satzungsbeschluss

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat die o. g. Satzung in seiner Sitzung am 2. Oktober 2008 mit Beschluss-Nr. V2646-SR73-08 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.
3. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.
4. Der Bebauungsplan, der im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt wurde, und die ihm beigefügte Begründung sind im Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Plankammer, Untergeschoss, Zimmer U 012, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

5. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.
6. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Absatz 2, Absatz 2 a sowie Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
7. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
8. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn
 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
9. Gemäß § 13 a Absatz 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechend angepasst.

10. Dresden, 04.11.2008
- Helma Orosz**
Oberbürgermeisterin



Amtliche Bekanntmachung

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Gestaltungssatzung G-12, Landhausstraße 6–8 (British Hotel)

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat in seiner Sitzung am 23. Oktober 2008 mit Beschluss-Nr. V2739-SR74-08 nach § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) sowie nach § 89 Absatz 1 Nummern 1 und 4 und Absatz 3 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) die o. g. Satzung über die Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen für das Grundstück des British Hotel, Landhausstraße 6, in der Fassung vom 20.08.2008 beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.
2. Die am 23. Oktober 2008 beschlossene und am 29. Oktober 2008 ausgefertigte Gestaltungssatzung G-12 ist nachfolgend verkleinert abgedruckt und wird hiermit bekannt gemacht. Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.
3. Die Gestaltungssatzung und die ihr beigefügte Begründung sind im Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Plankammer, Untergeschoss, Zimmer U 012, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.
4. Für den räumlichen Geltungsbereich der Gestaltungssatzung G-12 ist die zeichnerische Festsetzung im Lageplan (Maßstab 1 : 500) der Satzung maßgebend.
5. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 SächsGemO Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn
 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

6. Dresden, 07.11.2008
- Helma Orosz**
Oberbürgermeisterin

- Seite 14

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Regelung der Wochenmärkte (Wochenmarktsatzung)

Vom 23. Oktober 2008

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (GVBl. S. 55; Ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.01.2008 (GVBl. S. 138, 158), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden folgende Satzung beschlossen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zeiten und Öffnungszeiten
- § 3 Zutritt der Beschicker
- § 4 Gegenstände des Wochenmarktverkehrs
- § 5 Vergabe der Wochenmarktstandplätze
- § 6 Verkaufseinrichtungen
- § 7 Auf- und Abbau von Verkaufseinrichtungen
- § 8 Präsenzpflicht
- § 9 Widerruf der Erlaubnis und Beendigung des Nutzungsverhältnisses
- § 10 Verhalten auf dem Wochenmarkt
- § 11 Sauberhaltung des Wochenmarktes
- § 12 Haftung
- § 13 Wochenmärkte in privater Trägerschaft
- § 14 Ordnungswidrigkeiten
- § 15 Schlussbestimmungen
- Anlage 1 – Wochenmarktverzeichnis
- Anlage 2 – Wochenmarktverzeichnis privater Trägerschaft
- Anlage 3 – Lagepläne
- Anlage 4 – Lagepläne privater Trägerschaft
- Anlage 5 – Antrag auf Zuweisung eines Wochenmarktstandplatzes

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die Teilnahme an den von der Landeshauptstadt Dresden im Stadtgebiet betriebenen Wochenmärkten sowie im Rahmen des § 13 Wochenmarktsatzung auch den Betrieb von Wochenmärkten in privater Trägerschaft. Die Wochenmärkte werden als öffentliche Einrichtungen betrieben. Die Wochenmarktstandorte und die Wochenmarktstage der von der Landeshauptstadt Dresden betriebenen Wochenmärkte sind in der Anlage 1 aufgeführt. Die räumliche Ausdehnung ist den Lageplänen der Anlage 3 zu entnehmen. Daneben werden die in der Anlage 2 aufgeführten Wochenmärkte in privater Trägerschaft für die Landeshauptstadt Dresden als öffentli-

che Einrichtungen durchgeführt. Die räumliche Ausdehnung der in privater Trägerschaft geführten Wochenmärkte ist den Lageplänen der Anlage 4 zu entnehmen. Die Anlagen 1 bis 5 sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Zeiten und Öffnungszeiten

(1) Die Wochenmärkte finden an den in den Anlagen 1 und 2 festgesetzten Markttagen und während der im Marktkalender aufgeführten Öffnungszeiten statt.

(2) Fällt der Markttag auf einen Feiertag oder kann der Markt aus anderen zwingenden Gründen nicht stattfinden, kann der Markttag durch die Landeshauptstadt Dresden verlegt werden oder die Durchführung des Marktes ersatzlos entfallen.

§ 3 Zutritt der Beschicker

Die Landeshauptstadt Dresden kann aus sachlich gerechtfertigtem Grund im Einzelfall den Zutritt eines Beschickers auf einen Wochenmarkt je nach den Umständen befristet oder unbefristet bzw. räumlich begrenzt oder umfassend untersagen. Ein solcher Grund liegt insbesondere dann vor, wenn gegen diese Satzung oder gegen eine aufgrund dieser Satzung ergangene Anordnung gröblich oder wiederholt verstoßen wurde.

§ 4 Gegenstände des Wochenmarktverkehrs

Auf den Wochenmärkten dürfen nur die in § 67 Gewerbeordnung festgelegten Warenarten an einem zugewiesenen Wochenmarktstandplatz feilgeboten werden.

§ 5 Vergabe der Wochenmarktstandplätze

(1) Die Zuweisung eines Wochenmarktstandplatzes für einen Tag, einen Monat bzw. längstens für ein Kalenderjahr erfolgt durch die Landeshauptstadt Dresden nach pflichtgemäßem Ermessen.

(2) Die Landeshauptstadt Dresden berücksichtigt bei der Zuweisung eines Wochenmarktstandplatzes die marktspezifischen Erfordernisse, insbesondere

1. das bereits vorhandene Warenangebot auf dem Markt und in dessen unmittelbarer Nähe,
2. den Grundsatz Erzeuger vor Händler,
3. die zeitliche Reihenfolge des Bewerbungseinganges.

(3) Der Antrag auf Zuweisung eines Wochenmarktstandplatzes für mindestens einen Monat oder längstens für ein Kalenderjahr ist schriftlich mit dem in Anlage 5 vorgeschriebenen Formular bei

der Landeshauptstadt Dresden zu beantragen. Dies gilt auch für Zuweisungsinhaber, die beabsichtigen, ihre Betriebsform zu ändern oder neue Teilhaber oder Gesellschafter aufzunehmen. Die Zuweisung erfolgt durch schriftlichen Bescheid. Eine Tageserlaubnis wird durch den zuständigen Marktmeister der Landeshauptstadt Dresden erteilt. Die Tageserlaubnis ergeht nach den in Absatz 2 genannten marktspezifischen Erfordernissen.

(4) Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuweisung oder Beibehaltung eines bestimmten Standplatzes. Bei der Zuweisung kann für einzelne Plätze oder Stände ein bestimmter Warenkreis vorgeschrieben werden. Die Zuweisung kann unter Bedingungen erteilt oder mit Auflagen verbunden werden.

(5) Die Zuweisung ist nicht übertragbar und hat ständig zur Einsichtnahme im Bereich der Verkaufseinrichtung vorzuzuliegen.

§ 6 Verkaufseinrichtungen

(1) Als Verkaufseinrichtungen sind nur Verkaufstische und -stände sowie Verkaufswagen bzw. -anhänger im Sinne der Sächsischen Bauordnung in Verbindung mit der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung der Sächsischen Bauordnung zugelassen. Verkaufseinrichtungen dürfen nicht höher als drei Meter sein. Die äußere und innere Gestaltung der Verkaufseinrichtungen hat dem Charakter des Wochenmarktes Rechnung zu tragen, um diesem ein ansprechendes Erscheinungsbild zu verschaffen. Allseitig geschlossene Verkaufseinrichtungen sind grundsätzlich nur für Fleisch- und Wurstwaren, Fisch, Molkereiprodukte sowie Konditorei- und Backwaren zugelassen. In Gängen und Durchfahrten darf nichts abgestellt werden.

(2) Verkaufseinrichtungen sind standfest ohne Beschädigung der Wochenmarktoberfläche und der Wochenmarkteinrichtungen aufzustellen. Sie dürfen insbesondere weder an Bäumen und deren Schutzvorrichtungen noch an Verkehrs-, Energie-, Fernsprech- oder ähnlichen öffentlichen Einrichtungen befestigt werden.

(3) Vordächer von Verkaufseinrichtungen und mobile Überdachungen dürfen die Grenzen der zugewiesenen Standfläche nur nach den Verkaufsseiten und höchstens um einen Meter überragen. Dabei

muss die Entfernung zwischen der Dachunterkante und dem Erdboden mindestens 2,10 Meter betragen. Die Nutzung der Fläche unter dem Vor-/Seitendach als Verkaufseinrichtung stellt eine Vergrößerung der Standfläche dar und bedarf der Genehmigung.

(4) Die Landeshauptstadt Dresden kann gegenüber dem Standinhaber Forderungen an die innere und äußere Gestaltung der Verkaufseinrichtung (Abmessung, verwendetes Material, Farbgebung) zur Spezifizierung des Wochenmarktes stellen.

(5) Die Standinhaber haben an ihren Verkaufsständen an gut sichtbarer Stelle ihren Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen in deutlich lesbarer Schrift anzubringen. Standinhaber, die eine Firma führen, haben daneben ihre Firmenbezeichnung in der genannten Weise anzugeben.

(6) Das Anbringen von anderen als in Absatz 5 genannten Schildern, Anschriften und Plakaten sowie jede sonstige Werbung ist nur innerhalb des zugewiesenen Standes oder Platzes im üblichen Rahmen gestattet und nur insoweit, als es mit dem Geschäftsbetrieb des Standinhabers in Verbindung steht.

§ 7 Auf- und Abbau von Verkaufseinrichtungen

(1) Waren, Verkaufseinrichtungen und sonstige Betriebsgegenstände dürfen frühestens zwei Stunden vor Beginn des Wochenmarktes angefahren, ausgepackt und aufgestellt werden. Sie müssen spätestens eine Stunde nach Beendigung der Öffnungszeiten vom Marktplatz entfernt sein und können widrigenfalls auf Kosten des Standinhabers zwangsweise entfernt werden. Marktverkäufern ist es gestattet, bis zum Beginn des Marktes Waren an die Verkaufsstände zu liefern und nach Marktschluss dort abzuholen. Das Befahren, Halten und Parken von Fahrzeugen im Bereich des Wochenmarktes ist während der Marktzeiten unzulässig.

(2) Im Interesse der Sicherheit und Ordnung des Marktverkehrs oder aufgrund marktspezifischer Erfordernisse kann die Landeshauptstadt Dresden nach Anhörung der Beteiligten einen Tausch bzw. ein Zusammenrücken der Standplätze anordnen, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Entschädigung entsteht.

(3) Der zugewiesene Platz darf nur zum Geschäftsbetrieb des Inhabers und nur für den zugelassenen Warenkreis be-

nutzt werden. Die Überlassung des Platzes an andere Personen oder die eigenmächtige, wenn auch nur vorübergehende Änderung des Warenkreises, ist nicht gestattet und kann zum Widerruf der Zuweisung führen.

(4) Soweit für einen Standplatz eine Dauer- oder Teilerlaubnis nicht erteilt oder bis eine halbe Stunde vor Öffnung des Wochenmarktes dieser durch den Erlaubnisinhaber noch nicht belegt oder der Standplatz vor Ablauf der Marktzeit aufgegeben wurde, kann der Marktmeister der Landeshauptstadt Dresden unter Beachtung des § 5 dieser Satzung einem anderen Antragsteller eine Tageserlaubnis für den betreffenden Standplatz erteilen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Erlass der Gebühr für den ferngebliebenen Standinhaber.

§ 8 Präsenzpflcht

(1) Die Wochenmarktbeschicker haben die Pflicht, die Wochenmärkte in dem Umfang der erteilten Zuweisung zu beschicken. Die Verkaufszeiten sind einzuhalten. Ist es einem Wochenmarktbeschicker wegen unvorhergesehener Ereignisse (zum Beispiel Krankheit, Autopanone etc.) nicht möglich, den Wochenmarkt zu beschicken, hat er dies dem Marktmeister unverzüglich bis spätestens eine halbe Stunde vor Beginn des Marktes glaubhaft anzuzeigen.

(2) Die Landeshauptstadt Dresden kann im Einzelfall bei entsprechender Begründung Ausnahmen zulassen.

§ 9 Widerruf der Erlaubnis und Beendigung des Nutzungsverhältnisses

(1) Die erteilte Wochenmarktzuweisung kann aus sachlich gerechtfertigtem Grund von der Landeshauptstadt Dresden ganz oder für einzelne Marktstage widerrufen werden, insbesondere wenn

1. der zugewiesene Standplatz wiederholt nicht zur Ausübung des Handels benutzt wird, es sei denn, es liegt eine Ausnahmegenehmigung vor,
2. der Platz des Wochenmarktes ganz oder teilweise für bauliche Änderungen oder andere öffentliche Zwecke benötigt wird,
3. der Inhaber der Erlaubnis oder dessen Bedienstete oder Beauftragte erheblich oder trotz Ermahnung wiederholt gegen die Bestimmungen dieser Satzung verstoßen haben,
4. der Inhaber der Erlaubnis die nach der jeweils geltenden Gebührensatzung für den Stand fälligen Gebühren trotz Aufforderung nicht bezahlt bzw. mit zwei aufeinander folgenden Monatsgebühren im Verzug ist,
5. bekannt wird, dass bei der Zuweisung Versagungsgründe vorlagen oder nachträglich Tatsachen eintreten, die eine Versagung der Zulassung rechtfertigen,

6. der zugewiesene Platz an andere Personen überlassen wird oder der Warenkreis eigenmächtig, sei es auch nur vorübergehend, entgegen der Wochenmarktzuweisung geändert wird.

(2) Wird im Falle des Absatzes 1 Nr. 1 die Dauererlaubnis teilweise für einzelne Marktstage widerrufen, kann eine Teilerlaubnis erteilt werden.

(3) Die Landeshauptstadt Dresden kann im Falle des Widerrufs die sofortige Räumung des Standplatzes verlangen oder auf Kosten des bisherigen Inhabers durchführen lassen. Kommt es bei der zwangsweisen Beräumung zu Beschädigungen an den Gegenständen des Beschickers, haftet die Landeshauptstadt Dresden nur im Rahmen des § 12. Die Landeshauptstadt Dresden kann sogleich wieder über die Standplätze frei verfügen.

(4) Das durch Zuweisung begründete Nutzungsverhältnis endet, insbesondere wenn

1. die Erlaubnis widerrufen wurde,
2. der Inhaber stirbt,
3. er seine Zahlungen einstellt oder über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgelehnt wird,
4. die Firma des Nutzungsberechtigten erlischt,
5. die Voraussetzungen des § 7 Abs. 3 gegeben sind,
6. bei befristeten Zuweisungen Zeitablauf eingetreten ist,
7. der Beschicker das Nutzungsverhältnis durch Rückgabe der Erlaubnis beendet.

(5) Eine geplante Rückgabe der Erlaubnis hat der Beschicker der Landeshauptstadt Dresden mindestens sechs Wochen vorher anzuzeigen.

§ 10 Verhalten auf dem Wochenmarkt

(1) Jeder hat sein Verhalten und das Verhalten der für ihn tätigen Personen auf dem Marktplatz und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, dass keine Personen oder Sachen geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden.

(2) Alle Teilnehmer haben den für die Durchführung des Wochenmarktes notwendigen Anordnungen der Landeshauptstadt Dresden und des Marktmeisters Folge zu leisten.

(3) Es ist insbesondere unzulässig:

1. Waren im Umhergehen oder durch Ausrufen anzubieten,
2. Waren außerhalb der festgesetzten Marktzeiten zu verkaufen,
3. lebende Tiere auf den Marktplatz zu verbringen, ausgenommen Blindenhunde,

4. Motorräder, Mopeds oder ähnliche Kraftfahrzeuge mitzuführen,

5. warmblütige Tiere zu schlachten, abzuhäuten oder zu rupfen,

6. Werbematerial aller Art oder sonstige Gegenstände ohne Genehmigung der Landeshauptstadt Dresden zu verteilen,

7. Gegenstände außerhalb der ausgewiesenen Stände oder Plätze abzustellen sowie den Wochenmarktplatz zu verunreinigen,

8. Anschläge und Bekanntmachungen anzubringen, abzureißen oder zu beschädigen,

9. Abwässer anderweitig als in die dafür bestimmten Abläufe und Sinkkästen der Kanalisation einfließen zu lassen,

10. feste Stoffe, tierische und pflanzliche Abfälle, Öle, Benzin, Säuren, Laugen oder sonstige explosive Stoffe in die Unterwegsabfallbehälter zu verbringen,

11. zu betteln oder zu hausieren,

12. sich in betrunkenem Zustand auf dem Wochenmarkt aufzuhalten,

13. ohne Genehmigung Tonwiedergabegeräte und ähnliche Geräte zu benutzen.

(4) Den Beauftragten der Landeshauptstadt Dresden ist jederzeit Zutritt zu den Standplätzen und Verkaufseinrichtungen zu gestatten. Alle im Marktverkehr tätigen Personen haben sich ihnen gegenüber auf Verlangen auszuweisen.

(5) Die Verkäufer haben der Landeshauptstadt Dresden zur Aufstellung von Marktberichten die gewünschten Auskünfte über die erzielten Erlöse zu erteilen.

(6) Den Beauftragten der Landeshauptstadt Dresden ist auf Verlangen die Wochenmarktzuweisung bzw. Quittung für die Tagesplatzgebühr vorzuweisen.

§ 11 Sauberhaltung des Wochenmarktes

(1) Der Marktplatz darf nicht verunreinigt werden. Es dürfen nur handelsfähige, einwandfreie und den geltenden Vorschriften entsprechende Waren zum Verkauf angeboten werden. Das Sortieren und Aufbereiten von nicht handelsfähigen Warenpartien ist nicht gestattet. Abfälle dürfen nicht auf den Wochenmarktplatz eingebracht werden.

(2) Die Marktplätze sind von den Beschickern zu reinigen. Die Plätze müssen besenrein verlassen werden. Die Landeshauptstadt Dresden ist berechtigt, nicht ordnungsgemäß gereinigte Standplätze auf Kosten der Standplatzinhaber reinigen zu lassen. Die Landeshauptstadt Dresden darf sich bei der Beseitigung der Abfälle Dritter bedienen.

(3) Ferner sind die Standplatzinhaber verpflichtet,

1. ihre Standplätze sowie die angrenzenden Gangflächen von Schnee und

Eis freizuhalten und bei Glätte mit geeignetem Material zu streuen, wobei die Verwendung von Salz und anderen Stoffen, die den Boden schädigen, verboten ist. Die Schnee- und Eisbeseitigung ist bis zum Beginn der Verkaufszeit durchzuführen und umfasst innerhalb geschlossener Marktbereiche den Bereich jeweils bis zur Mitte des Durchganges sowie bei Eckplätzen auch bis zur Mitte des Seitendurchganges, außerhalb geschlossener Marktbereiche den Bereich vor und neben dem Standplatz in einer Tiefe von zwei Meter,

2. dafür zu sorgen, dass Papier oder anderes leichtes Material nicht verweht wird,

3. Verpackungsmaterial und Marktabfälle nach Beendigung des Wochenmarktes mitzunehmen.

§ 12 Haftung

(1) Der Standplatzinhaber haftet für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Aufbau, dem Betrieb und dem Abbau des Verkaufsstandes entstehen.

(2) Die Landeshauptstadt Dresden haftet für Schäden auf den Wochenmärkten nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Bediensteten. Hat ein Dritter den Schaden schuldhaft verursacht, so ist dieser verpflichtet, die Landeshauptstadt Dresden von allen gegen sie gerichteten Ansprüchen freizustellen.

(3) Mit der Standplatzvergabe durch die Landeshauptstadt Dresden übernimmt sie keinerlei Haftung für die Sicherheit der mitgebrachten Waren und sonstigen Gegenstände des Standplatzinhabers. Der Standplatzinhaber hat sich gegen Diebstahl, Sturm- und Feuerschäden selbst zu versichern.

§ 13 Wochenmärkte in privater Trägerschaft

Für die Wochenmärkte in privater Trägerschaft gehen, soweit eine abweichende Regelung getroffen wurde, die Sonderregelungen aus der Konzessionsvereinbarung den Regelungen der Satzung vor. Im Übrigen gelten die Bestimmungen dieser Satzung auch für den Betrieb von Wochenmärkten in privater Trägerschaft, soweit diese Bestimmungen auf sie anwendbar sind.

§ 14 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 124 Abs. 1 SächsGemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Vorschriften dieser Wochenmarktsatzung über

1. die Zeiten und Öffnungszeiten gemäß § 2,
2. den Zutritt gemäß § 3,
3. das Wochenmarktangebot gemäß § 4,
4. die Nutzung von Standplätzen gemäß § 5 Abs. 3,

► Seite 18

5. den bestimmten Warenkreis oder die erteilten Bedingungen oder Auflagen gemäß § 5 Abs. 4,
6. die Zulassung von Verkaufseinrichtungen und deren Ausgestaltung von Verkaufseinrichtungen bezüglich der Größe sowie das Abstellen von Gegenständen in Gängen und Durchfahrten gemäß § 6 Abs. 1,
7. die Standfestigkeit von Verkaufseinrichtungen und die Befestigung dieser gemäß § 6 Abs. 2,
8. die Anbringung von Vordächern und mobilen Überdachungen gemäß § 6 Abs. 3,
9. die Anordnungen bezüglich der äußeren Gestaltung der Verkaufseinrichtung gemäß § 6 Abs. 4,
10. die deutlich lesbare Identität des Standinhabers an einem Verkaufstand gemäß § 6 Abs. 5,
11. das Anbringen von Schildern, Plakaten und sonstige Werbung gemäß § 6 Abs. 6,
12. das Anfahren, Auspacken und Aufstellen von Waren und Verkaufseinrichtungen und das Räumen der Marktplätze gemäß § 7 Abs. 1,
13. die Überlassung des Platzes an andere Personen oder die eigenmächtige Änderung des Warenkreises gemäß § 7 Abs. 3,

14. das Anbieten und den Verkauf von Waren vom zugewiesenen Standplatz (Präsenzpflicht) gemäß § 8,
15. die sofortige Räumung des Standortes gemäß § 9 Abs. 3,
16. das Verhalten auf dem Wochenmarkt gemäß § 10,
17. die Verunreinigung der Marktplätze gemäß § 11 Abs. 1 und die Reinigung der Plätze gemäß § 11 Abs. 2,
18. die Räumung von Schnee und Eis sowie das Streuen bei Glätte, das Verwehen von Papier und dergleichen gemäß § 11 Abs. 3

verstößt.
 (2) Diese Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 Euro geahndet werden.

§ 15 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Regelung von Wochenmarktstandorten und Wochenmarkttagen (Wochenmarktsetzung) vom 8. Juni 2006 außer Kraft.

Dresden, 30.10.2008

i. V. Winfried Lehmann
Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jah-

resfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz
 Oberbürgermeisterin

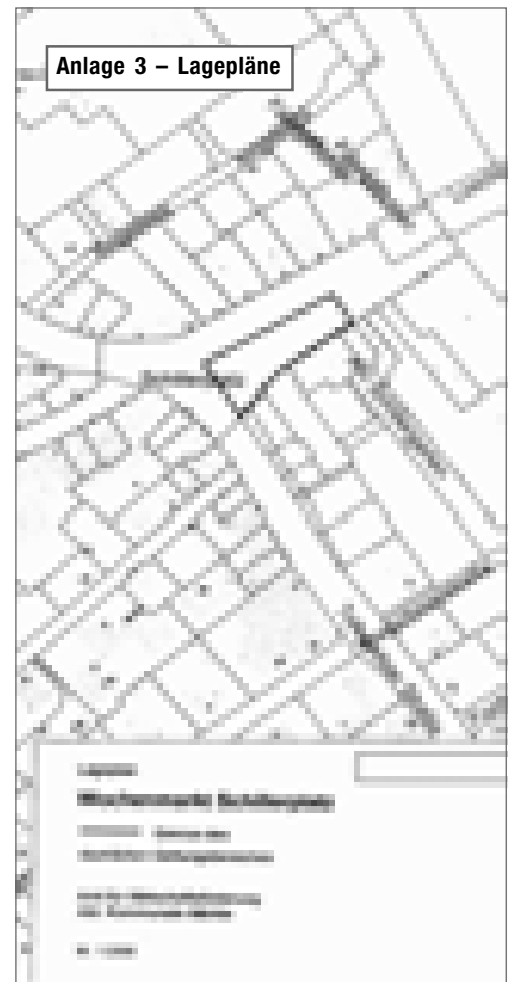
Anlage 1 – Wochenmarktverzeichnis
 Die Landeshauptstadt Dresden betreibt folgende Wochenmärkte:

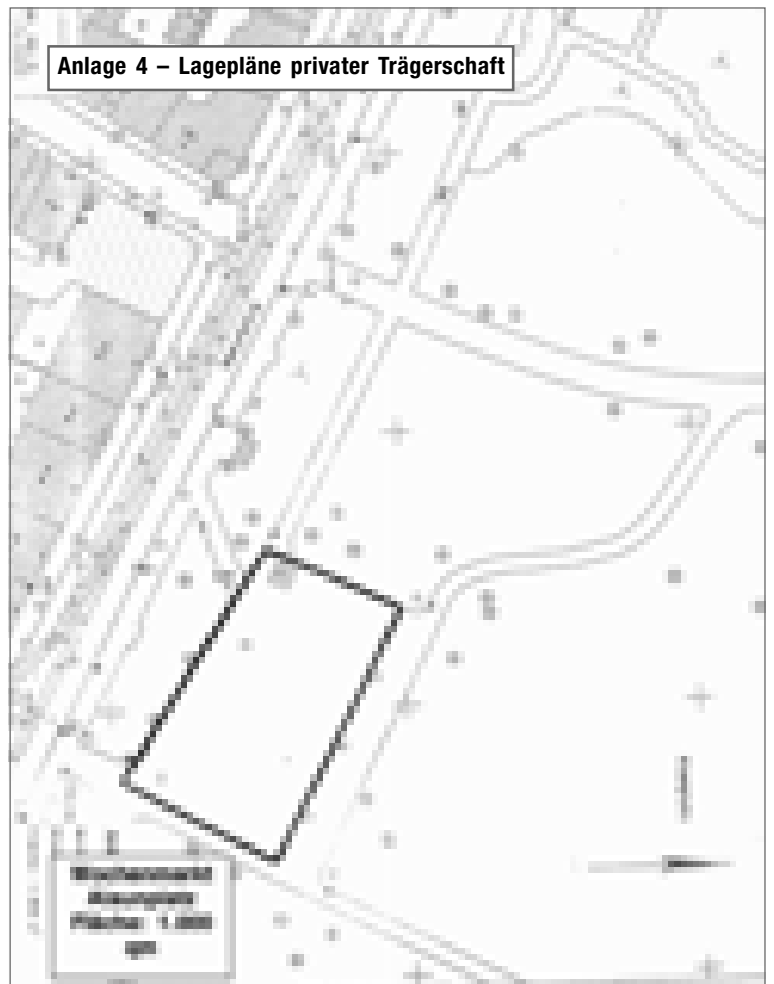
Wochenmarktstandort	Markttag
Altmarkt	Dienstag–Sonnabend
Münchner Platz	Mittwoch
Sachsenmarkt Lingnerallee	Freitag
Schillerplatz	Dienstag, Donnerstag, Sonnabend

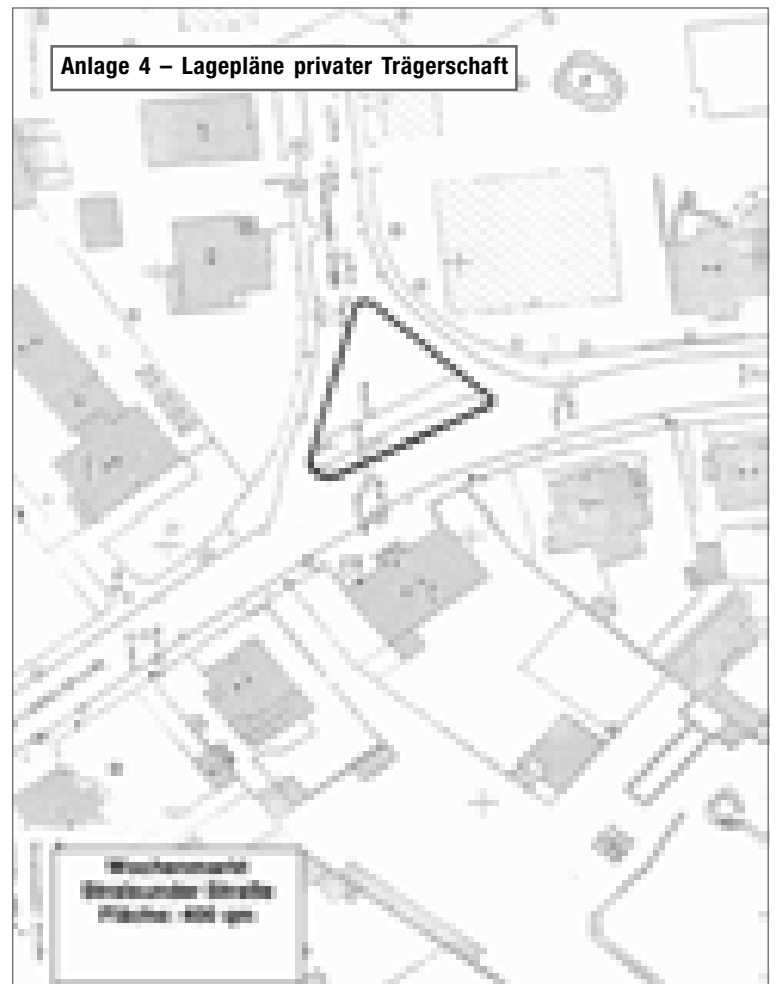
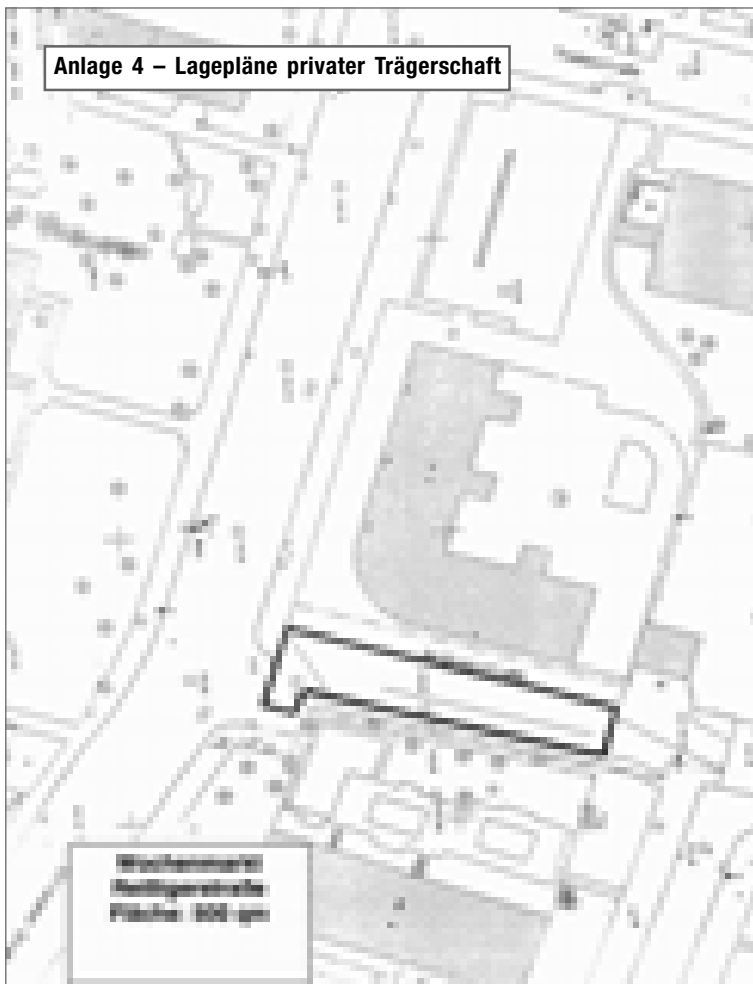
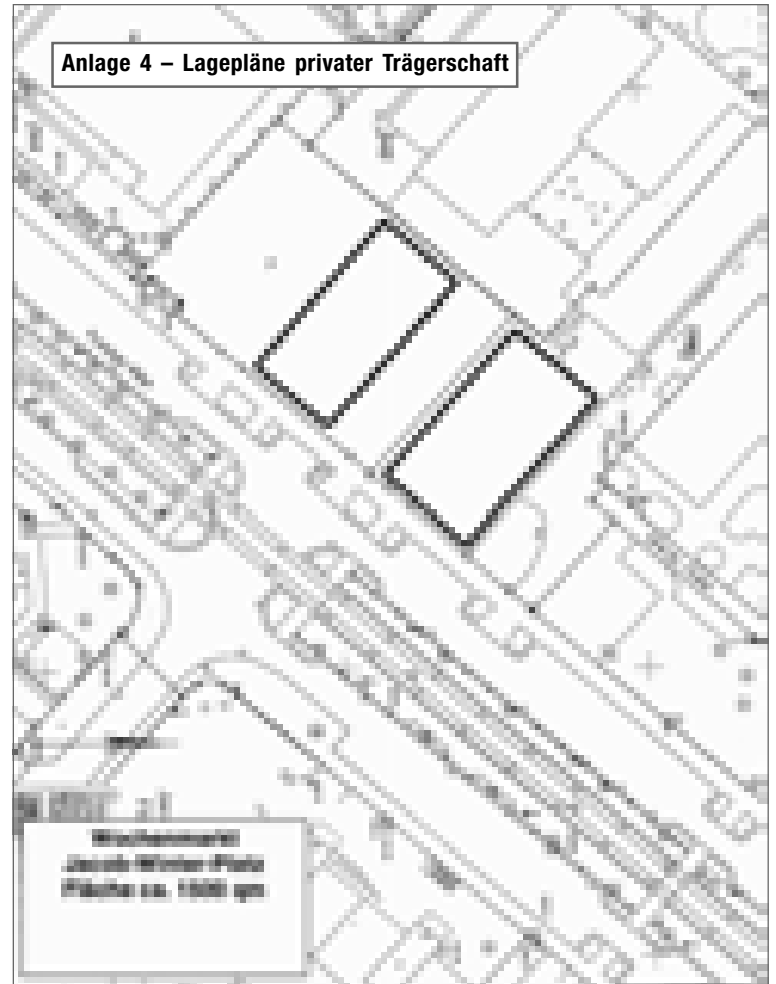
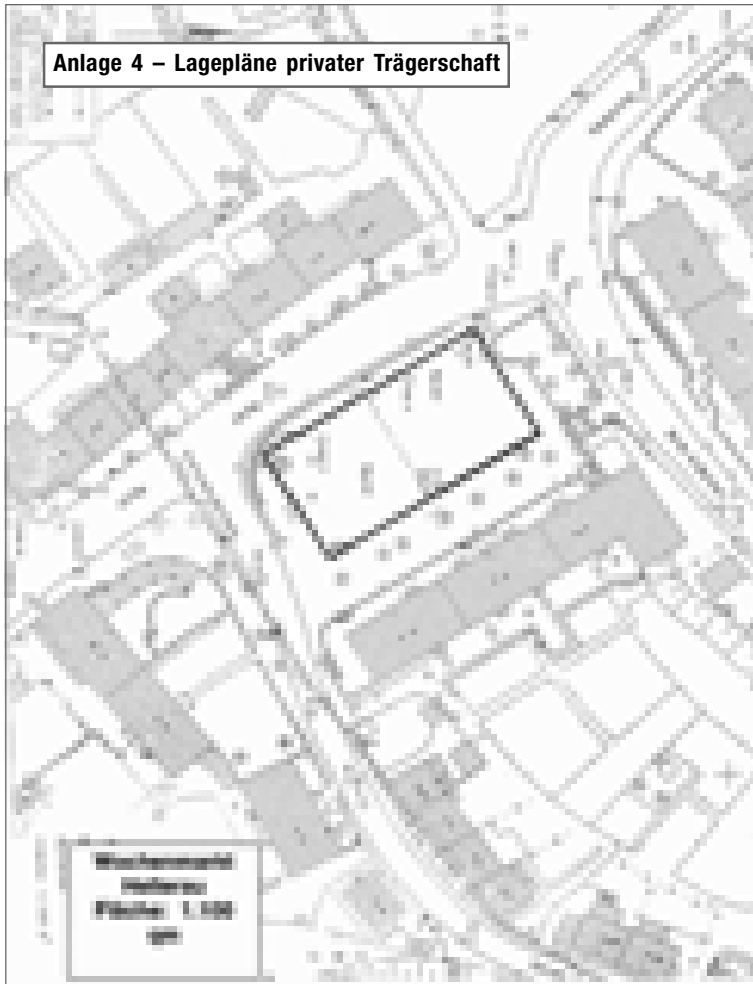
Anlage 2 – Wochenmarktverzeichnis privater Trägerschaft

In privater Trägerschaft werden folgende Wochenmärkte betrieben:


Wochenmarktstandort	Markttag
Bauernmarkt Königstraße	Sonnabend
Alaunplatz	Donnerstag, Sonnabend
Hellerau	Freitag
Jakob-Winter-Platz	Montag, Mittwoch, Freitag
Kopernikusstraße	Donnerstag
Reißigerstraße	Dienstag, Donnerstag
Stralsunder Straße	Donnerstag







Anlage 5 – Antrag auf Zulassung zum Wochenmarkt

	Antrag auf Zulassung zum Wochenmarkt (§ 87 GewO)	Nr. _____	A. _____
Wochenmarkt: _____			
1. Name / Name, Vorname, Geburtsdatum, Haupt- und Nebenerwerbsberuf: _____ _____	2. <input type="checkbox"/> Antragsteller besteht nicht aus <input type="checkbox"/> Antragsteller ist einer der/die/die vollständigen Ehepartner/innen (Mit-Einstufung) <input type="checkbox"/> Ehepartner, bzw. Lebenspartner <input type="checkbox"/> Ehepartnerin <input type="checkbox"/> Ehepartnerin (Antragstellung ist einvernehmlich)		
3. Verkaufsart: _____ _____ _____	4. Verkaufszeitpunkt: _____ _____ _____ (Antragstellung ist einvernehmlich)		

5. Fotografin: _____ <input type="checkbox"/> Fotografin (persönlich) Aufnahmegruppe beim Fotografin <input type="checkbox"/> Fotografin (persönlich) (max. 3 mit) <input type="checkbox"/> Fotografin (persönlich) (max. 3 mit)	Aufnahmegruppe beim Fotografin (persönlich von wem): <input type="checkbox"/> Fotografin (persönlich) <input type="checkbox"/> Fotografin (persönlich)		
7. Energieversorgungszustand: <input type="checkbox"/> eigene Stromversorgung <input type="checkbox"/> Zuleitungsanschluss vorhanden und mit dem ... der Nachbarn (Antrag)	<input type="checkbox"/> nicht vorhanden <input type="checkbox"/> Anschluss (B) V <input type="checkbox"/> Anschluss (B) V <input type="checkbox"/> Anschluss (B) V		
8. Werden in der Verkaufszeitung Details mit Anzeichen an Fotoapparat vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Antragsteller ist ein Fotoapparatbesitzer des Standes in Dresden)	9. Name des am Markt stehenden und für die Geschäftsführung verantwortlichen Verkäufers: _____ _____		
10. Gewünschte Wochenzeiten: _____ _____	11. Berechnungen: _____ _____		
12. Datum und Unterschrift des Antragstellers: Datum: _____ Unterschrift: _____	13. Fotografin: _____		

Ausschreibungen nach der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL)

- a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 488 3694, Fax: 488 3693, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de; Den Zuschlag erteilende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb, Freiburger Str. 31, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 488 1637, Fax: 488 1656, E-Mail: SKasper@dresden.de; Stelle, bei der die Angebote schriftlich einzureichen sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 488 3694, Fax: 488 3693, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Hamburger Str. 19, Haus A, 01067 Dresden, Briefkasten E/027; Nachprüfstelle: Landesdirektion Dresden, Referat 33 Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 825-3312/13, Fax: 825-9301, E-Mail: post@lidd.sachsen.de
- b) Leistungen — Öffentliche Ausschreibung
- c) Ausführungsort: Landeshauptstadt Dresden, 01067 Dresden Sonstige Angaben: Los 1: Sportanlage Dohnaer Straße, Dohnaer Str. 152 in 01257 Dresden; Sportanlage Pirnaer Landstraße, Pirnaer Landstr. 121b in 01257 Dresden; Sportanlage Narzissenweg, Narzissenweg in 01257 Dresden; Sportanlage Liebstädter Straße, Liebstädter Str. 15 in 01277 Dresden; Sportanlage Oskar-Röder-Straße, Oskar-Röder-Str. 4a in 01259 Dresden; Sportanlage Bärensteiner Straße, Bärensteiner Str. 33 in 01277 Dresden; Sportanlage Nachflügelweg, Nachflügelweg 36 in 01324 Dresden; Sportanlage Pfotenhauer Straße, Pfotenhauer Str. 79 in 01307 Dresden; Turnhalle Teutoburgstraße, Teutoburgstraße in 01309 Dresden; Turnhalle Firsihtienstraße, Forsythienstraße in 01169 Dresden; Turnhalle Thäterstraße, Thäterstr. 9 in 01139 Dresden; Turnhalle Ginsterstr., Ginsterstr. in 01169 Dresden, Los 2: Ruderhaus Cotta, Hamburger Str. 74 in 01157 Dresden, Los 3: Verwaltungsgebäude Freiburger Str. 31 in 01067 Dresden; **Art und Umfang der Leistung: Vergabe-Nr.: 02.2/150/08; Unterhalts- und Grundreinigung in Sportanlagen und Verwaltungsgebäude des Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb der Landeshauptstadt Dresden;** Los 1: Sportanlagen/Turnhallen; Los 2: Ruderhaus Cotta; Los 3: Verwaltungsgebäude Freiburger Straße; Vertragslaufzeit: 01.02.2009 bis 31.01.2011; Vertragsverlängerungsmöglichkeit bis 31.01.2012; Zuschlagskriterien: Preis (Jahrespreis Brutto, bei den preislichen Faktoren wird der Preisgünstigste mit der max. Punktzahl bewertet, jeder weitere preisintensivere Bieter wird prozentual geringer bewertet und erhält daher eine geringere Punktzahl)/55%; kalkulierte produktive Stunden (die maximale Stundenzahl wird mit der maximalen Punktzahl bewertet)/45%
- d) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: alle Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja; Zusätzliche Angaben: Das Angebot kann für ein Los bzw. für mehrere Lose eingereicht werden.
- e) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /02.2/150/08: Beginn: 01.02.2009, Ende: 31.01.2011
- f) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23–33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 20.11.2008 erfolgen.
- g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, Haus A, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 488 3694, Fax: 488 3693, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de digital einsehbar: ja, Internetabrufbar unter: www.vergabe24.de
- h) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 02.2/150/08: 10,95 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 02.2/150/08 an die unter f) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrift-einzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z.B. im GAEB-Format), erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-einzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 5,95 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-einzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- i) 04.12.2008, 10.00 Uhr
- l) siehe Verdingungsunterlagen
- m) - Gewerbe- oder Gewerbeummeldung
- bzw. Gewereregisterauszug (nicht Gewerbezentralregister) - bei Handwerksbetrieb - Handwerkskarte - Mitgliedsbescheinigung der Berufsgenossenschaft - Personal gegliedert nach Berufsgruppen und Anzahl, dass für das Vorhaben zur Verfügung steht und Grundlage für die Angebotskalkulation ist - Umsätze der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre (2005, 2006, 2007) - Aktuelle Referenzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und Angaben wie folgt gegliedert: Auftraggeber, Ansprechpartner mit Telefon-Nr., Objekt, Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- n) 16.01.2009
- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

EU-Vergabebekanntmachung

- l) Öffentlicher Auftraggeber
- l.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit, Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt, Herr Springer, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: (0351) 8566101, Fax: (0351) 2687750, E-Mail: detlef.springer@khdn.de; weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen; Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (siehe auch IV.3.3) sind erhältlich bei: siehe Anhang A.II; Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III
- l.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde; Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung; Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein
- l) Auftragsgegenstand
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: 02.2/146/08
- II.1.2) Art des Auftrags: Lieferung; Hauptlieferort: 01129 Dresden; NUTS-Code: DED 21
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag
- II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: **Vergabe-Nr.: 02.2/146/08, Lieferung, Montage und Inbetriebnahme eines kombinierten digitalen Obertischdurchleuchtungs- und Aufnahmeröntgensystems für das Städtische Krankenhaus Dresden-Neustadt. Anlieferung bis: 12.06.2009, Übergabe/Abnahme bis: 18.06.2009**
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 33111000-1;

SDV · 46/08 • Verlagsveröffentlichung

Ratgeber Recht

Immobilien-, Bau- und Architektenrecht

Forderungssicherungsgesetz – Schutz vor Forderungsausfällen in der Baubranche

Das Forderungssicherungsgesetz (FoSiG) wird am 01.01.2009 in Kraft treten. Es verfolgt den Zweck, Werkunternehmer besser vor Forderungsausfällen zu schützen, weil eine Vielzahl von Insolvenzen in der Baubranche auf Forderungsausfällen zurückzuführen sind.

Die wichtigsten Neuerungen:

- erleichterte Voraussetzungen für die Forderungen von Abschlagszahlungen,
- Erleichterungen für den Werkunternehmer bei Fälligkeit von Vergütungsansprüchen,
- Reduzierung der bestehenden Regelungen über den Druckzuschlag bei Mangelabweidungen,

– Modifizierungen bei der Bauhandwerkersicherung bis hin zu einem einklagbaren Anspruch auf Sicherheitsleistung und

– die Ausweitung des Baubegriffs im Gesetz über die Sicherung der Bauforderungen.

Ob die neuen Regelungen der Abschlagszahlungen wirklich zu einer Besserstellung des Unternehmers führen werden, wird teilweise in Frage gestellt. An dem Grundsatz der Vorleistungspflicht des Auftragnehmers ändert sich nichts. Der Unternehmer trägt deswegen weiter das Risiko des Forderungsausfalls. Dennoch, das Gesetz schafft deutliche Verbesserungen in der Rechtsstellung des Auftragnehmers.

Dieser Beitrag kann unter www.zunft-starke.de abgerufen werden.



Rechtsanwalt Dietmar Zunft

- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: nein
- II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: nein
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: 1 St. kombiniertes digitales Obertischdurchleuchtungs- und Aufnahmeröntgensystem
- II.3) Beginn der Auftragsausführung: siehe Pkt. II.1.5); Ende der Auftragsausführung: siehe Pkt. II.1.5)
- III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information
- III.1) Bedingungen für den Auftrag
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Verdingungsunterlagen
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: nein
- III.2) Teilnahmebedingungen
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers - Angaben und Auflagen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Gewerbe- oder Gewerbeummeldung bzw. Gewerbe- registerauszug (kein Gewerbezentralregisterauszug); Mitgliedsbescheinigung der Berufsgenossenschaft. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Umsätze der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre (2005, 2006, 2007)
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Aktuelle Referenzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und Angaben wie folgt gegliedert: Auftraggeber, Ansprechpartner mit Telefon-Nr., Objekt, Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein
- III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge
- III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein
- III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: ja
- IV) Verfahren
- IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Wirtschaftlich günstigstes Angebot, in Bezug auf die nachstehenden Kriterien; Kriterium 1: Preis des kombinierten digitalen Obertischdurchleuchtungs- und Aufnahmeröntgensystems (Gewichtung: 50); Kriterium 2: Preis Instandhaltungsservice (Gewichtung:

- 10); Kriterium 3: Leistungsfähigkeit des kombinierten digitalen Obertischdurchleuchtungs- und Aufnahmeröntgensystems (Gewichtung: 40)
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein
- IV.3) Verwaltungsinformationen
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 02.2/146/08
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: nein
- IV.3.3) Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 12.12.2008; Die Unterlagen sind kostenpflichtig: ja; Zahlungsbedingungen und -weise: Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 02.2/146/08; 9,64 EUR; Bestellung per

Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 02.2/146/08 an die unter A.II) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format), erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-

abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 5,95 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 06.01.2009, 10.00 Uhr

IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: Bis 16.03.2009

IV.3.8) Zeitpunkt der Öffnung der Angebote: 06.01.2009, 10.00 Uhr, Ort: Hamburger Str. 19, Haus A, 01067 Dresden; Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: ja: nur Personen des Auftraggebers

VI) Zusätzliche Informationen

VI.1) Dauerauftrag: nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: nein

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen der Landesdirektion Leipzig, Postfach 101364, 04013 Leipzig, Deutschland, Tel.: (0341) 9771040, Fax: (0341) 9771049, E-Mail: poststelle@rpl.sachsen.de, Internet-Adresse (URL): www.rpl.sachsen.de

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: (0351) 4883692, Fax: (0351) 4883693, E-Mail: RScholz@dresden.de

VI.5) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 05.11.2008

A) Anhang A: Sonstige Adressen und Kontaktstellen

A.II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen versendet werden (siehe auch IV.3.3): SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Straße 23-33, D, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.vergabe24.de

A.III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Frau Scholz, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: (0351) 4883692, Fax: (0351) 4883693, E-Mail: RScholz@dresden.de; Bei persönlicher Abgabe der Angebote: Hamburger Str. 19, Haus A, Briefkasten E/027, 01067 Dresden; Die Angebote sind schriftlich einzureichen.

B) Anhang B: Angaben zu den Losen



**Besuchen Sie uns in der
Sanitär-Heinze Badausstellung
und erleben Sie die Vielfalt der
individuellen Badgestaltung!**

SANITÄR-HEINZE
Handelsgesellschaft mbH

Altnossener Straße 2 • 01156 Dresden
Tel. 03 51/419 09-0 • Fax 03 51/419 09-111

Donauwörther Straße 3a • 09114 Chemnitz
Tel. 03 71/450 46-0 • Fax 03 71/450 46-66

www.sanitaer-heinze.com

Ausschreibung von Bauleistungen

EU-Vergabebekanntmachung

I) Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Frau Holtfreter, Postfach 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: +49 351 488 3874, Fax: 488 3805, E-Mail: KHoltfreter@Dresden.de; Weitere Auskünfte erteilen: siehe Anhang A.I; Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (siehe auch IV.3.3) sind erhältlich bei: siehe Anhang A.II; Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde; Haupttätigkeiten: Bildung; der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

II) Auftragsgegenstand

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Um- und Erweiterungsbau Gymnasium Bühlau mit Neubau einer Dreifeldsporthalle

II.1.2) Art des Auftrags: Bauleistung; Ausführung; Hauptausführungsort: 01324 Dresden, Quohrener Str. 12; NUTS-Code: DED21

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: nicht zutreffend

II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Los 08 Fördertechnik; Beschreibung siehe Anhang B - Angaben zu den Losen

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 4520000; 45214200;

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): nein

II.1.8) Aufteilung in Lose: nein. Angebote sind möglich nur für ein Los

II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: ja

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: siehe Anhang B - Angaben zu den Losen

II.2.2) Optionen: nein

II.3) Beginn der Auftragsausführung: 19.02.2009; Ende der Auftragsausführung: 29. KW 2010

III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Auftragssumme und Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme einschließlich eventueller Nachträge

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: Zahlungsbedingungen siehe Verdingungsunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: ge-

samtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers - Angaben und Auflagen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Punkt 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe III.2.1)

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe III.2.1)

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein

III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: nein

IV) Verfahren

IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.1.1) Bewerber bereits ausgewählt: nein

IV.1.3) Abwicklung des Verfahrens in aufeinanderfolgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: nein

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Wirtschaftlich günstigstes Angebot; in Bezug auf die nachstehenden Kriterien; Kriterium 1: Preis (Gewichtung: 100 %)

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltungsinformationen

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 0008/08, Los 08 Fördertechnik

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: ja: Vorinformation

IV.3.3) Schlusstermin für die Anforderung von

oder Einsicht in Unterlagen: 20.11.2008; Die Unterlagen sind kostenpflichtig: ja; Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 0008/08_Los 08: 10,27 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 0008/08_Los 08 an die unter A.II) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format), erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 5,95 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 11.12.2008, 11.30 Uhr

IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: Bis 11.02.2009

IV.3.8) Zeitpunkt der Öffnung der Angebote: 11.12.2008, 11.30 Uhr; Ort: Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Haus A, Erdgeschoss, Zimmer 014; Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: ja: Bieter und deren Bevollmächtigte

VI) Zusätzliche Informationen

VI.1) Dauerauftrag: nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: ja; Es handelt sich um folgendes Vorhaben und/oder Programm: Zuwendungen des Freistaates Sachsen aus Fonds öffentlicher Träger und aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen, Braustraße 2, 04107

Leipzig, Deutschland, Tel.: +49 341 9771040, Fax: +49 341 9771049, E-Mail: Wiltrud.Kadenbach@idl.sachsen.de

VI.5) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 05.11.2008

A) Anhang A: Sonstige Adressen und Kontaktstellen

A.I) Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind: Hartmann+Helm Planungsgesellschaft mbH, Herr Helm, Schillerstr. 9a, 99423 Weimar, Deutschland, Tel.: +49 03643 24750, Fax: 247516, E-Mail: info@hhpg.de

A.II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen versendet werden (siehe auch IV.3.3): SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Straße 23-33, D, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de; digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.vergabe24.de

A.III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben (VOB), Frau Feldmann, PF 120 020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: +49 0351 488 3794, Fax: 488 3773, E-Mail: BFeldmann@dresden.de; Bei persönlicher Abgabe: Hamburger Str. 19, Haus A, Erdgeschoss, Briefkasten VOB neben Zimmer 014

B) Anhang B: Angaben zu den Losen; LOS Nr.: 08 – Förderanlagen; 1) Kurze Beschreibung: Lieferung und Montage folgender Anlagen: 1. zwei Personenaufzüge behindertengerecht nach DIN EN 81, 630 kg, 1,0 m/s, einseitiger Zugang, mit je 1x 4 Haltestellen/Türen, Förderhöhe 10,80 m, im Mauerschacht; mit je 1x 3 Haltestellen/Türen, Förderhöhe 7,20 m, im Mauerschacht; 2. ein Personenaufzug nach Maschinenbaurichtlinie 89/392/EWG, Außenanlage, im Mauerschacht, ca. 340 kg, Förderhöhe ca. 2,41 m, Haltestellen, Durchladung, Drehtüren, Antriebsaggregat/Steuerung im Außenbereich angeordnet; 2) CPV: 45200000; 45214200; 3) Menge oder Umfang: siehe 1); 5) Weitere Angaben: Zeitpunkt der Eröffnung der Angebote 11.12.2008: Los 8 Förderanlagen 11.30 Uhr

a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883313, Fax: 4883805, E-Mail: EHanich@dresden.de

b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung

c) **Neubau Kindertagesstätte Kötzschenbroder Straße, 01139 Dresden, Vergabe-Nr. 0158/08**

d) Kötzschenbroder Straße, 01139 Dresden

e) **Los 1** – Rohbau: 2.000 m³ Erdarbeiten

Gründung + Erschließung; 45 m² Beton -

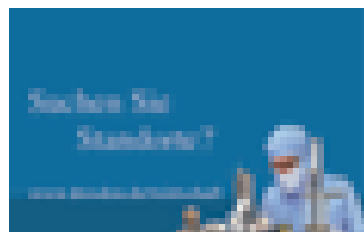
SICHERHEITSSERVICE

Olaf Bäger
Feinmechanikermeister

Schließanlagen
Zylinderschlösser
Mechanische Sicherheitseinrichtungen
Türöffnung, Schlüsseldienst

Altnaußitz 6 ☎ 0351-4 15 04 10
01159 Dresden www.baeger-sicherheit.de





Streifenfundamente; 65 m³ Beton-Einzel-fundamente; 85 m² Stahlbetonbodenplatte + Terrassenplatte; 1.000 m² Stahlbetondecken (Filigrandecken); 495 m² Stahlbetondecken (Ortbeton); 90 m² Stahlbetonwände (Attika); 200 m² Stahlbetonwände (tlw. WU-Beton); 11 m³ Stahlbetonstützen, rund; 23 m³ Betonunterzüge/Betonüberzüge; 4 St. Fertigteil-treppenläufe; 290 m² Perimeterdämmung; 765 m² KS Mauerwerk inkl. Öffnungen + Stürze – Wandstärken 11,5 cm/17,5 cm und 24 cm; Schmutzwasser + Regenwassergrundleitungen, Rigolenanlage; Regenwasserzisterne (12,75 m³)

Los 3 – Dachabdichtung/Dachklempnerarbeiten: 540 m² Dachabdichtung 2-lagig, inkl. Gefälledämmung und Bekiesung; 130 m Attikaabdeckung Titanzink; 15 m Fallrohr DN 150

Los 7 – Elt: 2 St. Zählerschrank mit 2 Direktzählplätzen; 2 St. Unterverteiler-schrank HxBxT: ca. 1,40 x 0,55 x 0,21 m; 1 St. Niederspannungshauptverteiler-schrank HxBxT: ca. 2,10 x 0,55 x 0,28 m; ca. 7000 m Kabel und Leitungen; ca. 260 St. Installationsgeräte; 240 St. Einbauleuchten; 5 St. Einzelbatterie-Sicherheitsleuchten; 1 St. Erdungsanlage und äußerer Blitzschutz für ca. 560 m² Dachfläche; 1 St. Telefonanlage für 12 Teilnehmer; 1 St. Hausalarmanlage mit Druckknopfmeldern und Warntongebnern; ca. 50 St. automatische Brandmelder

Los 21 – Geothermie-Erdsonden: Herstellung von 5 St. Tiefenbohrungen à 91 m; Zuschlagskriterien: Preis; Mindestanforderung an Nebenangebote: Gleichwertigkeit zur Ausschreibung, mit dem Angebot nachzuweisen

- f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfristen bei losweiser Vergabe: 1/0158/08: Beginn: 01.03.2009, Ende: 19.06.2009; 3/0158/08: Beginn: 15.06.2009, Ende: 17.07.2009; 7/0158/08: Beginn: 08.06.2009, Ende: 09.11.2009; 21/0158/08: Beginn: 09.03.2009, Ende: 09.04.2009; Zusätzliche Angaben: Die Ausführungsfristen sind in den Verdingungsunterlagen präzisiert.
- i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23–33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 18.11.2008 erfolgen.
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 1/0158/08: 31,21 EUR; 3/0158/08: 17,17 EUR; 7/0158/08: 17,14 EUR; 21/0158/08: 12,35 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Über-

weisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format), erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 1/0158/08: 17,85 EUR; 3/0158/08: 11,90 EUR; 7/0158/08: 11,90 EUR; 21/0158/08: 11,90 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (03 51) 4203-210.

- k) Einreichungsfrist: 11.12.2008; Zusätzliche Angaben: LOS 1 -9.30 Uhr; LOS 3-10.00 Uhr; LOS 7-10.30 Uhr; LOS 21-11.00 Uhr;
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben, Dresden, PF: 01001, PLZ: 120020, Tel.: (0351) 4883794, Fax: 4883798, E-Mail: CHerrmann@dresden.de; Persönliche Abgabe: Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Haus A, Briefkasten VOB im Erdgeschoss neben Zimmer 014
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Haus A, Erdgeschoss, Raum 014; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 1/0158/08: 11.12.2008, 09.30 Uhr; Los 3/0158/08: 11.12.2008, 10.00 Uhr; Los 7/0158/08: 11.12.2008, 10.30 Uhr; Los 21/0158/08: 11.12.2008, 11.00 Uhr
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme sowie Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 v. H.

der Abrechnungssumme einschließlich eventueller Nachträge

- q) gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Punkt 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) 27.02.2009
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Landesdirektion Dresden, Referat 33, Gewerberecht, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253312/8253313, Fax: 8259301, E-Mail: post@ddd.sachsen.de; Auskünfte erteilen: Für Lose 1 und 3 - wurm architektur, Herr Püschel, Tel.: (03501) 460010; Für Lose 7 - IBG Ing.-büro für Gesamtplanung Herr Hornhauer, Tel.: (0351) 21523712; Für Los 21 - HLS, Herr Kecke, Tel.: (0351) 4163004; Hochbauamt: für Lose 1 und 3 Frau Hanich, Tel.: (0351) 4883313; für Los 7 Herr Pietsch, Tel.: (0351) 4883307; für Los 21 Herr Bellmann, Tel. (0351) 4883306
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883888, Fax: 4883805, E-Mail: AJungnickel1@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung
- c) **Gesamtbaumaßnahme, Umbau und Modernisierung des bestehenden Schulgebäudes, Neubau einer Dreifeldsporthalle und Außenanlagen, Verg.-Nr. 0006/09**
- d) Julius-Ambrosius-Hülße-Gymnasium, Hülßestraße 16, 01237 Dresden
- e) Los 1: Freianlage Baumfällung/Baufeldfreimachung; 65 m Aufnehmen Einfrie-

derung Metall; ca. 310 m² Aufnehmen Pflasterflächen incl. Reinigung; 31 Stück Bäume Durchmesser 20 bis 120 cm; (u.a. 15 Pyramidenpappeln > 20 m Höhe) roden; ca. 318 m³ Oberboden abtragen 20 cm/40 cm; ca. 120 m³ Oberbodenmieten umsetzen, 3250 m³ Boden abtragen, laden, fördern D 50 bis D 200 cm Baufeld, jeweils mit 10 % Volumenanteil Handarbeit; 120 m³ ungebundene Befestigung entsorgen; ca. 30 m³ Beton, Ziegel, gemischte Abfälle, Bitumen, nicht schadstoffbelastet entsorgen; ca. 20 m³ Beton bewehrt, nicht schadstoffbelastet entsorgen; ca. 17,5 m³ Holz, nicht schadstoffbelastet entsorgen; 405 m³ Boden schadstoffbelastet entsorgen; ca. 125 m³ pflanzliche Bodendecke und Wildwuchs entsorgen; ca. 1000 m³ Schnittgut Bäume/ Sträucher entsorgen; ca. 100 m³ Wurzelstöcke Bäume/ Sträucher entsorgen; ca. 270 m Bauzaun erreichen, vorhalten, beseitigen; 2 Stück Baustellenzufahrten, einschl. Genehmigungen; Zuschlagskriterien: Preis; Mindestanforderung an Nebenangebote: Gleichwertigkeit zur Ausschreibung, mit dem Angebot nachzuweisen

- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfristen bei losweiser Vergabe: 1/0006/09: Beginn: 02.02.2009, Ende: 30.03.2009
- i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 20.11.2008 erfolgen.
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 0006/09_Los 1: 15,86 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 0006/09_Los 1 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format), erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 11,90 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung



REISSWOLF

DIESEN AUGEN KÖNNEN SIE VERTRAUEN

Wir vernichten für Sie Akten und Datenträger aus Papier sowie elektronisch-magnetisch gespeicherte Datenträger und Mikrofilme. Wir transportieren für Sie Archivmaterial, Büromöbel und Hardware. Wir lagern für Sie Akten und zu archivierendes Material sicher ein.

REISSWOLF SACHSEN
Ihr sicherer Partner für Akten und Datenvernichtung

Fischweg 14 - 09114 Chemnitz
Telefon 0371 458 56 68-0 | Fax 0371 458 56 68-65
Im Internet: www.reisswolf-sachsen-thueringen.de

und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (03 51) 4203-210.

- k) Einreichungsfrist: 04.12.2008, 10.00 Uhr
 l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben, Dresden, PF: 01001, PLZ: 120020, Tel.: (0351) 4883775, Fax: 4883773, E-Mail: MMueller5@Dresden.de; Persönliche Abgabe: Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Haus A, Briefkasten VOB im Erdgeschoss neben Zimmer 014
 m) Deutsch
 n) Bieter und deren Bevollmächtigte
 o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Haus A, Erdgeschoss, Raum 014; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 1/0006/09: 04.12.2008, 10.00 Uhr
 p) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme sowie Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme einschließlich eventueller Nachträge
 q) gemäß Verdingungsunterlagen
 r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Punkt 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
 t) 21.01.2009
 u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
 v) Landesdirektion Dresden, Referat 33, Gewerberecht, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253312/8253313, Fax: 8259301, E-Mail: post@ldd.sachsen.de; Auskünfte erteilen: Landschaftsarchitektin Frau Dr. Heinrich, Tel.: (0351) 853830; Hochbauamt: Frau Jungnickel, Tel.: (0351) 4883888

EU-Vergabebekanntmachung

- l) Öffentlicher Auftraggeber
 l.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Frau Sobieoch, Hamburger Str. 19, 01069 Dresden, Deutschland, Tel.: +49 351 488 38 65, Fax: 488 38 05, E-Mail: PSobieoch@dresden.de; Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen; Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (siehe auch IV.3.3) sind erhältlich bei: die oben genannten Kontaktstellen; Ange-

bote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen

- l.2) Art des öffentlichen Auftraggeber und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde; Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung; der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein
 ll) Auftragsgegenstand
II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Sanierung Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft I, Architektenleistung LP 2-9
 II.1.2) Art des Auftrags: Dienstleistung; Dienstleistungskategorie Nr.: 12; Hauptort der Dienstleistung: 01099 Dresden, Melanchthonstr. 9; NUTS-Code:DED21
 II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag
 II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: nicht zutreffend;
 II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Die Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt die Sanierung des BSZ Wirtschaft I, einschließlich der dazugehörigen Sporthalle und Freifläche in Dresden, Melanchthonstr. 9. Das Gebäude steht unter Denkmalschutz. Gesamtumfang: Schulgebäude: 9.000 m² BGF; Sporthalle: 800 m² BGF
 II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 74222100;
 II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

- II.1.8) Aufteilung in Lose: nein.
 II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: nein
 II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: Planungsleistungen der Leistungsphase 2-9 HOAI § 15; Gesamtkosten:(KG 200-700) ca. 11,0 Mio. Euro Brutto;
 II.2.2) Optionen: ja; Beschreibung der Optionen: stufenweise Beauftragung der Leistungsphasen 2-9 §15 HOAI
 II.3) Beginn der Auftragsausführung: 15.03.2009; Ende der Auftragsausführung: 31.12.2017
 III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information
 III.1) Bedingungen für den Auftrag
 III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: nein
 III.2) Teilnahmebedingungen
 III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers - Angaben und Auflagen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Es wird empfohlen, den vorgegebenen Bewerbungsbogen (erhältlich unter PSobieoch@dresden.de) zu verwenden. Es sind Angaben zu machen über rechtlich/wirtschaftliche Verknüpfungen zu anderen Büros oder Unternehmen, Angaben zur beabsichtigten Zusammenarbeit mit an-

deren Büros/Unternehmen bzw. zum beabsichtigten Anteil der Unterauftragsvergabe (VOF §7). Der Bewerber hat eine Erklärung abzugeben, dass Ausschlussgründe gemäß VOF § 11 nicht vorliegen. Die fachliche Eignung (z. B. Kammer-eintragung) ist gemäß VOF § 13, (2)a nachzuweisen. Bei Arbeitsgemeinschaften ist eine Erklärung abzugeben, dass die Mitglieder der ARGE gesamtschuldnerisch haftend auch über die Auflösung der ARGE hinaus auftreten. Der oder die bevollmächtigen Vertreter sind in der Erklärung zu benennen.

- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Es wird empfohlen, den vorgegebenen Bewerbungsbogen (erhältlich unter PSobieoch@dresden.de) zu verwenden. Der Bewerber hat Nachweise über die folgenden Haftpflichtdeckungssummen bzw. eine Erklärung des Versicherers über die mögliche Anpassung der Versicherungssummen im Auftragsfall zu erbringen: Haftpflicht Deckungssumme Personenschäden: 2,5 Mio. Euro Haftpflicht Deckungssumme sonstige Schäden: 2,5 Mio. Euro. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das 2-fache der Versicherungssumme beträgt. Bei Arbeitsgemeinschaften ist der Versicherungsnachweis von allen Mitgliedern zu erbringen. Angaben zum Gesamtumsatz der letzten drei Geschäftsjahre nach VOF §12 (1)c.

- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit – Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Angabe und Darstellung von Referenzen inhaltlich genau nach vorgegebenem Referenzblatt, erhältlich unter: PSobieoch@Dresden.de Gefordert ist die Darstellung von genau 3 Referenzen: 1. abgeschlossenes Sanierungsvorhaben, Fertigstellung 2003 bis 2008, mindestens LP 2-8, Mindestbausumme 2,5 Mio. Euro. 2. Abgeschlossenes Sanierungsvorhaben, Fertigstellung 2003 bis 2008, mindestens LP 2-8, Mindestbausumme 500.000 Euro 3. Abgeschlossenes Neubauvorhaben, Fertigstellung 2003 bis 2008, mindestens LP 2-8, Mindestbausumme 500.000 Euro. Zu den Referenzen werden folgende Nachweise gefordert: Bauvorhaben, Bauherr, Gesamtbaukosten brutto, Hauptnutzfläche und Bruttoflächeninhalt, erbrachter Leistungsumfang. Beizufügen ist eine Bestätigung des Auftraggebers über die erbrachten Leistungen. Die Darstellung der Referenzen sollte 3 A4-Seiten einseitig pro Referenz nicht überschreiten. Dabei kann das vorgegebene Formblatt auch als zusätzliches Deckblatt genutzt werden. Bewerbungen mit mehr oder weniger als drei Referenzen können aus formalen Gründen ausgeschlossen werden.
 III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein
 III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

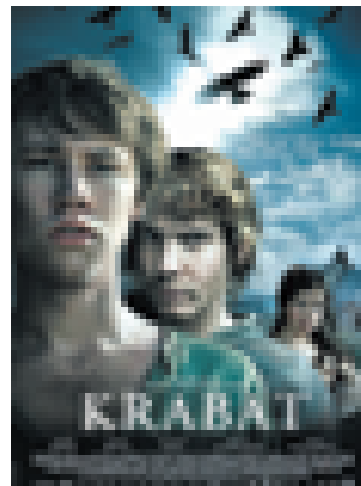
SDV · 46/08 · Verlagsveröffentlichung

KIF – kino in der fabrik

Die kommende Kinowoche hält nicht nur einige neue Filme für das Kino in der Fabrik bereit, sondern auch sehens- und hörens-werte Besonderheiten. Doch zuerst zu den Filmen.

Wichtigstes Ereignis natürlich am Freitag, 14.11., 20.00 Uhr, die Dresdner Premiere von NOVEMBERKIND. Die Geschichte einer jungen Frau, die bei ihren Großeltern aufgewachsen ist, weil ihre Mutter in der Ostsee ertrunken ist. Angeblich, denn als ein Mann auftaucht, der der Mutter noch Jahre später begegnet ist, platzt eine ganz große Lebenslüge. Die Hauptdarsteller Anna Maria Mühe und Hermann Beyer sowie der Regisseur Christian Schwchow werden zur Premiere anwesend sein.

Endlich hält auch der Rabe KRABAT Einflug in das KIF. Marco Kreuzpaintners Verfilmung zählt schon jetzt zu den erfolgreichsten Filmen dieses Jahres. Die Coen-Brüder sind zwei Filmemacher, die gern zwischen zynisch und lakonisch über Gott und die Welt reflektieren. Nachdem sie kürzlich in „No Country for old Man“ das Böse an sich vorführten, amüsieren sie uns nun in BURN AFTER READING mit den absurdesten Geheimdienstatktionen, bei denen sich selbst Brad Pitt nicht zu schade ist, sich als Fitnesstrainer zum Obertrottel machen zu lassen.



Unter dem Motto APEL SISTERS LESEN MARX BROTHERS gibt es am Mittwoch, 19.11., 20.30 Uhr die Radioshow Nr. 9 der Marx Brothers zu hören. Der Eintritt ist frei und wer sich diesen schönen Nonsens in Verbindung mit zahlreichen Filmausschnitten entgehen lässt, ist selbst dran schuld. Abschließend der Hinweis auf das satirische Rocktheater DAS BOOT, welches von Donnerstag, 13.11. bis Samstag 15.11. im Schwarzen Salon zu erleben sein wird. Wir kennen es noch nicht, aber es ist erst- und einmalig!

III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: ja. Bezugnahme auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: gem. § 23(1) VOF: Bewerber, die nach den Architektengesetzen der Länder berechtigt sind, die Berufsbezeichnung Architekt zu tragen oder nach EG-Richtlinien, insbesondere die auf dem Gebiet der Architektur berechtigt sind, in der Bundesrepublik Deutschland als Architekt tätig zu werden. Gemäß § 23 (3) VOF: Juristische Personen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe einen verantwortlichen Berufsangehörigen gemäß Absatz 1 benennen (Name und berufliche Qualifikation).

III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: ja

IV) Verfahren

IV.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

IV.1.1) Bewerber bereits ausgewählt: nein

IV.1.2) Geplante Mindestzahl der Wirtschaftsteilnehmer: 3; Geplante Höchstzahl der Wirtschaftsteilnehmer: 8; Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern: siehe III.2; Wichtigkeit: III.2.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: 10 v. H. Umsatz in den letzten 3 Geschäftsjahren im Bereich Hochbau; III.2.3 Technische Leistungsfähigkeit 90 v. H., davon; 25 v. H. Leistungsumfang Referenzobjekte; 20 v. H. Bruttogeschossfläche vergleichbarer Referenzobjekte; 15 v. H. Herstellungskosten KG 300 + 400 Referenzobjekte; 10 v. H. Anzahl ständiger Mitarbeiter (Führungskräfte, Ingenieure); 5 v. H. Erfahrung vorgesehener Projektleiter; 5 v. H. Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern; 5 v. H. Technische Ausstattung; 5 v. H. Anteil der Leistungen für Unteraufträge

IV.1.3) Abwicklung des Verfahrens in aufeinanderfolgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: ja

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Wirtschaftlich günstigstes Angebot; in Bezug auf die nachstehenden Kriterien; Kriterium 1: Lösungsansatz (Gewichtung: 60 %); Kriterium 2: Präsentation (Gewichtung: 25 %); Kriterium 3: Qualitätsmanagement (Gewichtung: 10 %); Kriterium 4: Honorar (Gewichtung: 5 %)

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltungsinformationen

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: A0007/08

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: nein

IV.3.3) Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 09.12.2008, 14.00 Uhr; die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 12.12.2008, 13.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Versendung der Aufforderung

zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme

an ausgewählte Bewerber: 20.01.2009
IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: DE

IV.3.8) Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: nein

VI) Zusätzliche Informationen

VI.1) Dauerauftrag: nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: nein

VI.3) Sonstige Informationen: Für die Teilnahme sind bei der Kontaktstelle (PSobieoch@Dresden.de) per Mail erhältliche Bewerbungsunterlagen anzufordern

und ausgefüllt abzugeben. Der Auftraggeber behält sich vor, bei Punktgleichheit einen geeigneten Bewerber per Losverfahren zu ermitteln. Nach Beendigung des Auswahlverfahrens ist eine Präsentation der ausgewählten Bieter beim Auftraggeber geplant. Diese findet voraussichtlich Ende Februar 2009 statt.

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen, Landesdirektion Leipzig, PF 101364, 04013 Leipzig, Deutschland, Tel.: +49 341 977 1040, Fax: 977 1049, E-Mail: poststelle@rpl.sachsen.de, Internet-Adresse (URL): www.rpl.sachsen.de

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die

Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: Landeshauptstadt Dresden, Zentrales Vergabebüro, PF 120 020, 01001 Dresden, BRD, Tel.: 0351/488 3714, Fax: 0351/488 3773, E-Mail: CBoerner2@dresden.de

VI.5) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 05.11.2008

A) Anhang A: Sonstige Adressen und Kontaktstellen
A.III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, PF 120 020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: +49 0351 488 37 14, Fax: 488 37 73, E-Mail: CBoerner2@dresden.de
B) Anhang B: Angaben zu den Losen

DRESDEN KOMPAKT –

der Dresden-Wegweiser mit umfangreichem Serviceteil

» für jeden Tag, das ganze Jahr!

Einer für alle ...

... alles in einem!



DRESDEN KOMPAKT – informativ, umfassend, lesenswert

- Präsentieren Sie sich mit Ihrem Angebot in einem einzigartigen Umfeld, das zielgruppenspezifisch aufbereitet ist!

- Nutzen Sie den Vorteil der Bündelung einzelner in sich geschlossener Themenbereiche mit übersichtlichen Verzeichnisseiten – in einem Medium!

- Lassen Sie Ihre Anzeige ein ganzes Jahr lang für Sie arbeiten!



Ansprechpartnerin:

Cornelia Harms
Telefon (0351) 45 680-172
Mobil (0162) 40 72 514
E-Mail cornelia.harms@sdv.de

Impressum

Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 24 35/26 81
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presseamt@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz: Kai Schulz (verantwortlich)

Heike Großmann (stellvertretend)

Sylvia Siebert, Marion Mohaupt, Jörg Matzdorff

Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen

SDV Verlags GmbH, Tharandter Straße 31–33
01159 Dresden

Geschäftsführer: Christoph Deutsch (verantwortlich)

Telefon (03 51) 45 68 01 11

Telefax (03 51) 45 68 01 13

E-Mail: heike.wunsch@sdv.de

www.sdv.de

Abonnements

Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
Tharandter Straße 23–27, 01159 Dresden

Daniela Hantschack, Telefon (03 51) 4 20 31 83

Telefax (03 51) 4 20 31 86,

E-Mail daniela.hantschack@sdv.de

Druck

Torgau Druck Sächsische Lokalpresse GmbH

Vertrieb

Pirnaer Rundschau Vertriebs- und Werbeagentur
P. Hatzirakleas

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.



**Schwarz-Gelb als
Versuchung, die
Grenzen des Daseins
einfach nur
hinwegzubrüllen.
Szene zeigt Zähne**

Schwarzer Hals Gelbe Zähne – Teil 2
328 Seiten, 23,98 Euro, ISBN 978-3-9810316-9-8
Erscheint am 1. November 2008.

dresdner edition

Gut für Ihr
Image:

Blaurock & Nuglisch

Strategisches Marketing . Public Relations . Klassische Werbung . Neue Medien



www.blaurock-nuglisch.de